



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 4/2019



Am ersten Tag der Landrätetagung in Bad Füssing (v.l.n.r.):
Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Präsident Christian Bernreiter,
Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, MdL, der gastgebende Landrat
Franz Meyer, Passau, Erster Bürgermeister Alois Brundobler, Bad Füssing

DIGITALE HANDLUNGSBEDARFE UND ZUKUNFTSAUSSICHTEN
IN DEN BAYERISCHEN LANDKREISEN S. 6

MEHR VON ALLEM DURCH MEHR DIGITALISIERUNG – 51. LANDRÄTETAGUNG
AM 23./24. OKTOBER IN BAD FÜSSING S. 18

PRÄSIDIUM DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS NIMMT
IHRA-DEFINITION AN S. 22

**Editorial** 4**Aktuell**

Digitale Handlungsbedarfe und Zukunftsaussichten in den bayerischen Landkreisen	6
Neue Studie zum IT-Outsourcing für Kommunen veröffentlicht	8
Die pflegerische Versorgung in der Langzeitbetreuung	9
Poolbildung bei Schulbegleitung	13
Kommunaler Finanzausgleich 2020: Wenig Spielräume trotz Rekordniveau	15
Ergebnisse der Bundeskommission Gleichwertige Lebensverhältnisse Expertengespräch mit Präsident Bernreiter in der Hanns-Seidel-Stiftung	16

Landrätetagung

Mehr von allem durch mehr Digitalisierung – 51. Landrätetagung am 23./24. Oktober in Bad Füssing	18
--	----

Kampf gegen Antisemitismus

Präsidium des Bayerischen Landkreistags nimmt IHRA-Definition an	22
--	----

Direkt aus Brüssel

Verbesserte EU-Vergabevorschriften, die Regionalität fördern	23
--	----

Integration und Inklusion

Inklusiv, integrativ, innovativ – „Zukunftskonzept Chancengleichheit im Landkreis Kelheim“	24
Wörth-Wiesent im Landkreis Regensburg ist die erste Grundschule Bayerns mit KIWI	26
Mitarbeiter des Landratsamtes Unterallgäu besonders für Inklusion sensibilisiert	29

Klimafreundliche Landkreise

Klimaschutz seit jeher Top-Thema der bayerischen Landkreise	30
Der Landkreis Deggendorf forstet Waldgrundstücke fürs Klima auf	31
Die Zukunftsaktie des Landkreises München mit einer enkeltauglichen und klimaneutralen Dividende	32
Landkreis Weilheim-Schongau schon seit 2010 mit Klimastrategie auf gutem Weg	34



Achtsamkeit für Natur und Umwelt lernt man im Landkreis Aschaffenburg schon in der Kindergarten- und Schulzeit 37

Elektromobilität – Mehrwert für Wirtschaft und Umwelt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 40

Klimaschutz schmeckt im Landkreis Neu-Ulm 42

Landkreis Bamberg reduziert CO₂-Emissionen um rund 74 % 45

Landkreis Schweinfurt erreicht dritten Platz der „Recyclingpapierfreundlichsten Landkreise“ 46

Haus der bayerischen Landkreise

Aktuelle Herausforderungen im Fokus beim Parlamentarischen Abend mit der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 47

Stv. Geschäftsführer und Finanzreferent beim Bayerischen Landkreistag in den Ruhestand verabschiedet 49

Aus den Landkreisen

Landkreis München startet erfolgreich seine „Corporate Social Responsibility“ (CSR) – Initiative 50

Ein Ausrufezeichen in der Kliniken-Landschaft: Sechs Allgäuer Häuser schließen sich zum „Klinikverbund Allgäu“ zusammen 54

„Mit Herz und Hand“ – Landkreis Hof dankt Ehrenamtlichen mit Song . 58

Er rollt und rollt und rollt: 55 Jahre Bücherbus im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim 61

Landkreis Amberg-Sulzbach mit Deutschem lokalen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet 63

Bayerische Landesausstellung 2020 im Wittelsbacher Land 64

Personalien 66

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München
 Telefon (089) 286615-0
 Telefax (089) 282821
 info@bay-landkreistag.de
 www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags
 Sarah Honold
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Europa

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12
 84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist fast geschafft. Weihnachten naht und damit heißt es für viele, sich für ein paar Tage oder wenigstens Stunden in die Geborgenheit mit seinen Lieben zurückziehen zu können. Telefonate, Termine und Nachrichten werden zu Gunsten der Familie an den Weihnachtstagen im idealen Fall zurückgestellt und man kann sich einmal von allem lösen.

Das übrige Jahr ist genau das Gegenteil gefragt. Beteiligung und Mitwirkung sind das Lebenselixier unserer Demokratie. Intensive Auseinandersetzungen und Diskussionen gehören dazu. Zimmerlich darf man nicht sein und muss auch etwas aushalten können, wenn viel Leidenschaft für eine Sache mit im Spiel ist und die Interessenlagen verschieden sind. Verrohung und Drohungen haben dabei aber nichts zu suchen. Gewalt, persönliche Angriffe und Beleidigungen haben mit Meinungsfreiheit nicht das Geringste zu tun. Für seine Sache zu kämpfen, ist das eine. Ein absolutes Verfolgen eigener Ziele ohne Rücksichtnahme auf die Persönlichkeitsrechte anderer und Hass sind dagegen niemals tolerierbar.

Möglicherweise ist einiges, was wir erreicht haben, manchmal zu selbstverständlich. Unsere Wirtschaft und unsere Industrie haben viele gute Jahre hinter sich. Spitzenleistungen sind fast alltäglich. Wir haben uns an viele Dinge gewöhnt. Dadurch werden etliche Fragen und Forderungen nur noch in der Maximalform diskutiert. Der Blick ist fokussiert auf das, was einem selbst am Schutzwürdigsten und Förderfähigsten erscheint. Gräben, Unzufriedenheit und Frustration sind so fast vorprogrammiert.

Wie bei allen Themen, die nicht nur einige Einzelne, sondern alle betreffen, sind Schwerpunktsetzungen unterschiedlich. Für den einen ist es am wichtigsten, wie er für seine Eltern im Alter gut sorgen kann. Der nächste ist froh, dass er einen verlässlichen Arbeitgeber gefunden hat, der ihm eine sichere Zukunftsplanung ermöglicht. Wieder einem anderen raubt der Klimawandel schlaflose Nächte. Es gibt Menschen, denen es nicht gut geht, die Leid (er-)tragen und die ohne Zuversicht sind. Genauso gibt es Menschen, die vom Glück erfüllt sind und die viel Kraft haben. Sie alle sind Teil unserer Demokratie.

Die Möglichkeiten, die Herausforderungen und die Lebenslagen sind heterogen. Wir sind anders betroffen



**Landrat Christian Bernreiter
Deggendorf
Präsident des Bayerischen Landkreistags**



**Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags**

und wir gehen verschieden mit Dingen um. Das ist nicht als K.o.-Kriterium und Grund für Gesprächsabbrüche zu werten. Unterschiedliche Lebensmodelle erfordern unterschiedliche Prioritäten. Jeder kann etwas tun, aber nicht jeder wird das Gleiche tun. Die Politik kann lenken, zusammenführen und gestalten. Letztendlich ist aber trotzdem auch jeder Einzelne verantwortlich für die Welt, in der wir leben und für die



Art, wie wir dies miteinander tun. Es ist wichtig, dass wir uns in die anderen hineinversetzen, dass wir Teil haben, Teil nehmen und Teil haben lassen, auch wenn die eigenen Gedanken klar auf ein Ziel fokussiert sind. Aus all unseren Taten folgen Konsequenzen.

Mit absoluten Forderungen werden Fronten aufgebaut und es wird schwierig, aufeinander zuzugehen. Ganz zu schweigen davon, sich aufeinander verlassen zu können. Genau das zählt aber nicht nur in der Politik und in der Wirtschaft, sondern auch im Privaten.

Einander genau zuhören, sich mit einer Sache auseinanderzusetzen und miteinander im Gespräch zu bleiben, auch wenn man verschiedene Positionen vertritt, ist nicht leicht. Respekt, Mut und Stärke zu zeigen, ist anstrengend. Nach unserem ersten Bundespräsidenten ist Demokratie nie bequem. Und doch lohnt es sich, für sie aufzustehen.

Ihr

Christian Bernreiter

Mit den Mitteln und Werkzeugen, die wir haben, das zu bewahren, was wir bis heute geschafft haben und noch besser zu machen für diejenigen, die wir noch nicht erreichen, ist immer wieder eine Herausforderung. Jede und jeder soll in unseren Landkreisen die gleiche Chance, etwas aus dem eigenen Leben zu machen, haben. Das geht nicht von heute auf morgen und ist stark von den Umständen in der Welt abhängig.

Bevor wir uns alle mit hoch gekrempelten Ärmeln ins neue Jahr stürzen, sollten wir auch innehalten, um das zu schätzen, was wir haben. Dazu zählen an vorderster Stelle alle Menschen, die uns nahe und das ganze Jahr zur Seite stehen. Wir wünschen deswegen all Ihren Lieben, Vertrauten, Wegbegleitern und Ihnen gesegnete Weihnachtstage und einen guten Start in 2020!

Ihr

Dr. Johann Keller

Digitale Handlungsbedarfe und Zukunftsaussichten in den bayerischen Landkreisen



Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Digitalisierung bietet ein erhebliches Potenzial, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sichern und zu fördern. Somit ist sie ein Topthema der bayerischen Landkreise. Entsprechend stand sie daher auch im Mittelpunkt der diesjährigen Landrätetagung am 23./24.10.2019 im Landkreis Passau mit dem Motto „Mehr von allem durch mehr Digitalisierung“. Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring hat sich in den letzten

Monaten intensiv mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für die Landkreise auseinandergesetzt. Gemeinsam mit sieben Landkreisen und der T-Systems, die sich u.a. im Rahmen des „Smart City“-Programms des Deutschen Städte- und Gemeindebunds bereits mit kommunalen Anforderungen auseinandergesetzt hatte, wurden die Handlungsfelder

- Gesundheit und Soziales,
- Innovation und Mittelstand 4.0,
- Wohnen und Arbeiten,
- Mobilität und Verkehr,
- #5G DABEI,
- Grundversorgung und Zusammenhalt sowie
- Digitales Bauen

näher beleuchtet. Dabei wurden in sieben Workshops wesentliche Herausforderungen der Landkreise in diesen Handlungsfeldern identifiziert und darauf aufbauende Handlungsbedarfe bzw. Visionen für zukünftige Lösungen entwickelt. Die wesentlichen Handlungsbedarfe in den Handlungsfeldern „Digitales Bauen“ und „Mobilität und Verkehr“ sind nachfolgend exemplarisch dargestellt:

Der energieintelligente Landkreis schafft personelle und finanzielle Ressourcen, ermöglicht die digitale Erfassung und Interpretation von Daten und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab, um die Klimaziele zu erreichen.



Abbildung 1: Wesentliche Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Digitales Bauen“



Eine anbieterübergreifende Mobilitätsplattform deckt den Bedarf nach Informationen, Routing, Buchungen sowie Abrechnungen ab und bietet den Nutzern dadurch ein nahtloses Mobilitätsenerlebnis.



- ▶ Eine App für alle Mobilitätsbedürfnisse
 - ▶ Informationen, Routing, Buchung, Abrechnung
- ▶ Neue Mobilitätsdienste f. d. Anbindung des ländlichen Raums (Ruf-Bus, autonome Shuttles, Sharing-Konzepte, Pooling-Konzepte, Ridesharing-Konzepte, etc.)
- ▶ Gute Unterstützung für Fußgänger / Radfahrer
- ▶ Vorhersagen, wann ich wie stressfreier fahren kann, um den Berufsverkehr oder Tourismusverkehr auszuweichen
- ▶ Intelligentes Parkplatzmanagement
 - ▶ Inter- & multimodale Mobilität

Abbildung 2: Wesentliche Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“

Die Handlungsbedarfe aus diesen Vor-Ort-Workshops wurden bei der Landrätetagung am 24.10.2019 gemeinsam diskutiert und priorisiert. Die Landrätinnen und Landräte haben dabei auch die Gelegenheit genutzt, ihre Ideen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Handlungsfeldern einzubringen. Die Ergebnisse aus der Landrätetagung werden im Innovationsring weiterverfolgt.

Darüber hinaus gibt es bereits jetzt zahlreiche Digitalisierungsvorhaben in den Landkreisen, seien es Müll-

tonnen mit Chip, autonome Busse oder Anwendungen in der Telemedizin. Neben der aktiven Gestaltung und Begleitung der gemeinsam identifizierten und priorisierten Handlungsfelder, soll daher auch der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Digitalisierung weiter gestärkt werden. Auf Initiative des Innovationsrings haben wir daher eine neue Austauschplattform zur Digitalisierung in den Landkreisen eingerichtet:



Austauschplattform Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft gerade auch die Landkreise und bietet ein erhebliches Potenzial, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu befördern und zu sichern. Auf dieser Austauschplattform zur Digitalisierung in den Landkreisen informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen und laden Sie herzlich dazu ein, sich über Praxisbeispiele, Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in den Handlungsfeldern

- Gesundheit und Soziales,
- Innovation und Mittelstand 4.0,
- Wohnen und Arbeiten,
- Mobilität und Verkehr,
- Digitale Infrastruktur,
- Grundversorgung und Zusammenhalt,
- Energie und Umwelt sowie
- Digitale Verwaltung

auszutauschen.

- DIGITALISIERUNG ALLGEMEIN
- GESUNDHEIT & SOZIALES
- INNOVATION & MITTELSTAND 4.0
- WOHNEN & ARBEITEN
- MOBILITÄT & VERKEHR
- INFRASTRUKTUR (BREITBAND & MOBILFUNK)
- GRUNDVERSORGUNG & ZUSAMMENHALT
- ENERGIE & UMWELT
- DIGITALE VERWALTUNG

Abbildung 3: Austauschplattform Digitalisierung

Die Austauschplattform wurde in das soziale Netzwerk des Bayerischen Landkreistags für die Landratsämter (Landkreisnetz) integriert, um in diesem „geschützten Raum“ einen offenen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Das Landkreisnetz steht den Landkreisen bereits seit Mitte 2017 kostenlos zur Verfügung und wird derzeit von über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Landratsämtern genutzt; die Nutzerzahlen haben sich damit seit der bayernweiten Einführung nahezu verzehnfacht. Die

Landkreise sind mit der Austauschplattform herzlich dazu eingeladen, sich dort aktiv einzubringen und sich über Praxisbeispiele, Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in den einzelnen Handlungsfeldern zu informieren.

Wir freuen uns auf einen aktiven Austausch, um die Digitalisierung in den Landkreisen gemeinsam voranzubringen!

Neue Studie zum IT-Outsourcing für Kommunen veröffentlicht

Cloud Computing steht als Kurzformel für den durchgreifenden Trend, IT-Outsourcing an die neuen technischen Möglichkeiten in verteilten Netzen und an neue maßgeschneiderte Geschäftsmodelle anzupassen. Dieser Trend hat auch die öffentliche Verwaltung erreicht. Die Innovationsstiftung hat daher bereits 2013 die erste Fassung der Studie „Sicheres IT-Outsourcing für Kommunen“ unter der Leitung von Professor Dr. Dirk Heckmann erstellt. Gemeinsam mit Wissenschaftlern der Zeppelin Universität Friedrichshafen wurden damals die rechtlichen, technischen, organisatorischen und ökonomischen Aspekte des kommunalen Cloud Computing erforscht. Diese Erkenntnisse sind unmittelbar in eine Begleitstudie und den daraus hervorgegangenen Praxisleitfaden eingeflossen.

Ende November 2019 hat die Innovationsstiftung Bayerische Kommune die 2. Auflage von Studie und Praxisleitfaden veröffentlicht. Diese wurde nicht zuletzt deshalb notwendig, weil mit der Geltung der Datenschutzgrundverordnung seit dem 25.05.2018 eine neue Rechtslage im Datenschutzrecht zu beachten ist. Daneben wurden für die Neuauflage viele weitere Neuerungen aus den letzten sechs Jahren berücksichtigt. Der Praxisleitfaden „Sicheres IT-Outsourcing für Kommunen“ dient einer schnellen Orientierung und legt Wert auf eine verständliche Darstellung. Der Praxisleitfaden wird durch eine stärker juristisch geprägte Begleitstudie ergänzt, die als „Langfassung“ zahlreiche Details und Hinweise für die Kommunen enthält. Beides zusammen genommen soll dazu beitragen, dass sich rechtskonforme kommunale Cloud Lösungen etablieren können.

Die 2. Auflage der Studie samt Praxisleitfaden ist kostenlos abrufbar unter <https://www.bay-innovationsstiftung.de/projekte/>.

Über die Innovationsstiftung Bayerische Kommune:

Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune wurde 2010 als gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts durch die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gegründet und fördert innovative IT-Projekte und Forschungsvorhaben im kommunalen Bereich. Durch ihre Arbeit beabsichtigt die Stiftung, die Modernisierung der Kommunalverwaltung zu unterstützen und damit auch für die Bürger einen Mehrwert zu schaffen. Sämtliche Projektergebnisse werden den bayerischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt und können über www.bay-innovationsstiftung.de abgerufen werden.

(Innovationsstiftung Bayerische Kommune)

Die pflegerische Versorgung in der Langzeitbetreuung

Stellungnahme des Bayerischen Landkreistags zur Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 26. November 2019 im Landtag



*Von Dr. Klaus Schulenburg,
Referent für Soziales, Gesundheit
und Krankenhauswesen beim
Bayerischen Landkreistag*

Vorbemerkung

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege im Bayerischen Landtag hat am 26. November 2019 eine Sachverständigenanhörung zur Situation der Langzeitpflege in Bayern durchgeführt. Um ein möglichst breites und belastbares Stimmungsbild für seine Mitglieder abgeben zu können, hat der Bayerische Landkreistag den Fragenkatalog zur Ausschussanhörung in eine Online-Umfrage umgewandelt. Aufgrund der Beteiligung aller Landkreise und der weitgehend einheitlichen Antworten kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Versorgung in der Langzeitpflege in zahlreichen Regionen Bayerns nicht mehr sichergestellt werden kann.

Zuständigkeiten der Landkreise im Bereich der Langzeitpflege

Die Verantwortlichkeiten sind durch die Bestimmungen im Sozialgesetzbuch – Elfter Teil – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) vermischt, woraus sich Herausforderungen ergeben. Der Sicherstellungsauftrag zur pflegerischen Versorgung ihrer Versicherten obliegt in erster Linie den Pflegekassen (§§ 12, 69 SGB XI). Ungeachtet dessen appelliert § 8 SGB XI an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die pflegerische Versorgung und verpflichtet alle Akteure, eine aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewähr-

leisten. Nach § 9 SGB XI schließlich sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.

Der Freistaat Bayern hat seine Regelungskompetenz zu einem Ausführungsgesetz dahingehend genutzt, dass er die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise nach den Art. 71 ff. AGSG verpflichtet hat, auf die Vorhaltung bedarfsgerechter Strukturen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege hinzuwirken. Zu diesem Zweck haben sie nach Art. 69 AGSG eine Pflegebedarfsplanung im Rahmen eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu erarbeiten. Die Landkreise haben jedoch weder rechtliche Instrumentarien noch praktische Möglichkeiten, um das Marktgeschehen im Pflegebereich wirksam beeinflussen zu können. Faktisch erschöpfen sich daher ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen ihrer Hinwirkungsverpflichtung auf Information und Beratung der Träger sowie ggf. auf finanzielle Anreize. Gleichzeitig sind nicht wenige Landkreise in Bayern (25) selbst mittelbar (z.B. über ihr jeweiliges Krankenhausunternehmen) oder unmittelbar Träger von Alten- bzw. Pflegeheimen. Daneben sind die Landratsämter Vollzugsebene für das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG).

Fragen zu „Ausgangssituation, Analyse und Prognose“

Die Entwicklung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bayern wird von 94,37 % der antwortenden 71 Landkreise als sehr oder eher problematisch beurteilt. Da lediglich 5,63 % mit „neutral“ antworteten, aber kein Landkreis mit eher oder völlig unproblematisch, muss der Fachkräftemangel in der Pflege aus der Sicht der Landkreise als flächendeckendes Problem angesehen werden. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Fachkräfte gehen zudem 94 % der Landkreise von einer weiteren Zunahme des Fachkräftemangels aus.

Nach Einschätzung der Landkreise wird die bereits entstandene Fachkräftelücke kurzfristig auch nicht durch Zuwanderung oder Ausbildung geschlossen werden können, trotz aller entsprechenden Bemühungen. Teilweise werden auf die generalistische Pflegeausbildung ab 01.01.2020 große Hoffnungen gesetzt; teilweise wird ein stärkeres Abwandern von generalistisch ausgebildeten Fachkräften aus dem Bereich der Langzeitpflege in den Krankenhausbereich befürchtet.

Als beispielhafte Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Langzeitpflege können genannt werden: Gründung von Netzwerken, Runden Tischen bzw. Koordinierungsstellen zur Fachkräfte- bzw. Ausbildungsgewinnung (häufig im Zusammenhang mit der Gesundheitsregion^{plus}), Erarbeitung von Imagekampagnen für die Pflege, Fokussierung auf

Werbemaßnahmen in Schulen sowie auf Ausbildungsmessen zur strukturierten Anbahnung von Fachkräfteausbildung über Girls/Boys Day, Freiwilliges Soziales Jahr, Schnupperpraktika und Stärkung der Helferberufe (ggf. auch über stärkere integrationsmäßige oder jugendsozialarbeiterische Begleitung von schwächeren Auszubildenden).

Fragen zu einem drohenden oder existierenden Pflegenotstand

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels verwundert es nicht, dass die Versorgungssituation sowohl im ambulanten als auch im stationären Pflegesektor sowohl für die allgemeine Langzeitpflege als auch für Menschen mit Demenz im Besonderen (vgl. Tabelle) eher bzw. sehr problematisch eingeschätzt wird.

Tabelle: Einschätzung der Versorgungssituation in der Langzeitpflege und bei Menschen mit Demenz

Antwort	Versorgungssituation insgesamt		Versorgungssituation für Menschen mit Demenz	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
völlig unproblematisch	0	0 %	0	0 %
eher unproblematisch	2	2.82 %	4	5.63 %
neutral	9	12.68 %	9	12.68 %
eher problematisch	45	63.38 %	42	59.15 %
sehr problematisch	15	21.13 %	12	16.90 %
keine Antwort	0	0 %	4	5.63 %
Gesamt	71	100.00 %	71	100,00 %

Quelle: Eigene Datenerhebung, eigene Berechnung.

Von den 71 Landkreisen kommen 63 (88,73 %) zu der Gesamteinschätzung, dass für ihren Landkreis in jedem Fall oder in Teilen von einem drohenden bzw. existierenden Pflegenotstand gesprochen werden muss. Dieser Pflegenotstand drückt sich nach den Antworten auf die offene Nachfrage nicht nur durch den allgegenwärtigen Fachkräfte- und Auszubildendenmangel aus, sondern auch konkret durch Stilllegung von Pflegeplätzen und Schließung ganzer Pflegeabteilungen im stationären Bereich sowie des Aufnahmestopps weiterer Pflegebedürftiger oder Schließung ganzer Touren durch ambulante Pflegedienste.

Als Ursachen genannt wurden häufig vor Ort kaum oder gar nicht beeinflussbare Faktoren wie die demografische Entwicklung und die in vielen Regionen faktische Vollbeschäftigung mit der damit verbundenen Konkurrenz der Pflege- und Gesundheitsberufe mit anderen Berufsfeldern. Der daraus resultierende Fachkräftemangel wird vielfach auch auf das schlechte Image der Pflege bzw. des Berufs zurückgeführt. Die immer häufiger entstehenden Lücken in der Personaldeckung führen zu einem Teufelskreislauf, bei dem die Dienstpläne immer seltener eingehalten werden können, was wiederum zu einer höheren Frustration bzw.



der bereits genannten Unattraktivität führt. Die vergleichsweise schlechte Bezahlung von Pflegekräften wird nur insoweit als Argument angeführt, als Zusatzdienste schlecht vergütet werden (können). Als insgesamt problematisch wird auch die Innovationsfeindlichkeit des Pflegesystems insgesamt angesprochen.

Auf die Führungskräfte kommt es an!

In der Umfrage wurde auch nach den Anforderungen an die Führungskräfte in der Langzeitpflege gefragt und wie diese erfolgreich gemeistert werden können. Die Antworten lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Wie in vielen anderen Bereichen der Arbeitswelt stellen die gesellschaftlichen Entwicklungen wie Demografie, Digitalisierung und Wertewandel (Stichwort Arbeitswelt 4.0) die Führungskräfte von Pflegediensten und -heimen vor neue Herausforderungen. Mit Blick auf den immer stärker werdenden Fachkräfte- und Auszubildendenmangel wird es für die Einrichtungen in hohem Maße auf die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (in einem schwierigen Umfeld) ankommen, um am Markt bestehen zu können. Die Arbeitgeberattraktivität hängt in hohem Maße von der Mitarbeitermotivation und diese wiederum von der Führungsqualität der Leitungen ab. Das notwendige Maß an Führungskompetenz kann nicht allein über eine Akademisierung neuer Führungskräfte gewonnen werden, sondern muss auch in einem deutlichen Ausbau der Fort- und Weiterbildung der bereits tätigen Leitungen bestehen. Dazu fehlt es aber häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen bzw. auch der Einsicht der Träger.

Ambulante Versorgung

Bei der ambulanten Versorgung gehen die Landkreise davon aus, dass sich der bislang hohe Anteil der Angehörigenpflege von derzeit etwas mehr als 70 % in den kommenden Jahren deutlich verschlechtern wird. Zwar hält eine Gruppe von antwortenden Landkreisen eine zunehmende Sicherungsverantwortung der Angehörigen aufgrund des Fachkräftemangels für unausweichlich und fordert einen weiteren Ausbau sowie eine Stärkung der Angehörigenpflege bzw. der Angehörigen selbst für unausweichlich. Jedoch sieht eine andere Gruppe diese Notwendigkeit, verweist aber gleichzeitig darauf, dass die Angehörigenpflege immer schwerer zu leisten sein wird angesichts veränderter Familienstrukturen, zunehmender Mobilität und zu-

nehmender Vollerwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen).

Eine wesentliche Ursache für diese pessimistische Einschätzung dürfte das von den Landkreisen zu 80,28 % als eher oder völlig unzureichende Angebot an Kurzzeit-, Tages- bzw. Nachtpflegeplätzen zur Entlastung pflegender Angehöriger anzusehen sein. Als wichtigste Unterstützungsangebote wurde neben dem Ausbau dieser Plätze Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote für pflegende Angehörige, verbesserte Maßnahmen zur Vereinbarung von Angehörigenpflege und Beruf (Anrechnung von Pflegezeiten, flexible Arbeitszeiten usw.), die Unterstützung, Betreuung und Entlastung in der Pflegesituation durch mehr Ehrenamt (Besuchsdienste usw.) und professionelle hausnahe Dienstleistungen, der weitere Ausbau von alternativen Wohn- und Betreuungsformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften, unterstütztes Seniorenwohnen usw.) sowie besondere Unterstützung bei der aufopfernden Pflege von demenzkranken Angehörigen genannt.

Stationäre Versorgung

Auf die Frage nach der Notwendigkeit einer gesetzlichen Vorgabe zur Sicherung der Qualität in der stationären Versorgung wurde diese von den antwortenden Landkreisen dem Grunde nach geteilt. Die Sinnhaftigkeit der Vorgabe einer letztlich willkürlichen Zahl von Fachkräften nach einem festen Anteilswert wird allerdings stark bezweifelt bzw. der schlichte Zusammenhang zwischen Fachkraftquote als allein ausschlaggebender Faktor für die Pflegequalität kritisiert. Gefordert wird vor allem eine Flexibilisierung der Quote insbesondere in Abhängigkeit von fachlichen Konzeptionen zur Sicherung der Ergebnisqualität und/oder einer weitergehenden Differenzierung der verschiedenen Gruppen von Pflegefach- und -hilfskräften sowie weiteren pflegenahen Berufsgruppen (z.B. Therapeuten, Qualitätsbeauftragte) und der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Auf die Frage nach der im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern versprochenen Pflegeplatzgarantie ist darauf hinzuweisen, dass der Bayerische Landkreistag bereits Anfang des Jahres eine Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zu einer Sicherungsverpflichtung für Pflegeplätze strikt abgelehnt hat. In der aktuellen Situation, in der aufgrund des Mangels an Pflegefachkräften bereits in einigen Regionen von einem Pflegenotstand gesprochen werden

muss, würde hier von den Kommunen praktisch Unmögliches verlangt. Zudem würde die Umsetzung einer solchen Sicherstellungsverpflichtung wegen der beschränkten örtlichen Zuständigkeit der Landkreise und der geringen Steuerbarkeit des teilliberalisierten Pflegemarktes einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand auslösen.

Vorschläge für Gegenmaßnahmen

Für eine Verhinderung der Unterversorgung in der Pflege wurde eine grundlegende Reform der sozialen Pflegeversicherung am häufigsten genannt. Insbesondere die bessere Finanzierung der Langzeitpflege insgesamt und der Ausbau der sozialen Pflegeversicherung als Vollversicherung bzw. der sog. Sockel-Spitze-Tausch wurden als unausweichlich angesehen. Nicht gemeint ist damit aber der mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz verfolgte Ansatz der Aufgabe des Nachranggrundsatzes in der Sozialhilfe bei der Hilfe zur Pflege. Dieser stellt zwar die Angehörigen von Pflegebedürftigen mit weniger als 100.000 Euro Einkommen finanziell besser – was für sich genommen sicher zu begrüßen wäre –, belässt es aber bei der Unterfinanzierung der Pflegeleistungen. Statt das System der Langzeitpflege zu verbessern, beschreitet die Politik den vermeintlich einfacheren Weg der Kompensation der Belastungen bei den von den Unterhaltspflichtigen zu übernehmenden Eigenanteilen, was zu Lasten der kommunalen Haushalte geht, zu sozialen Ungerechtigkeiten führt sowie den Einweisungsdruck auf die Pflegeheime verstärkt und das bei bestehendem Fachkräftemangel.

Daneben wurde die Aufgabe der Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär sowie die bessere Verzahnung zwischen häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) und häuslicher Pflegehilfe (§ 36 SGB XI) bei der Leistungserbringung und -vergütung gefordert. Für geradezu unausweichlich mit Blick auf die Attraktivität des Pflegeberufes wird die Zusammenführung der Pflege nach SGB V und XI sowie die Delegation ärztlicher Leistungen auf Pflegefachkräfte angesehen (Stichwort „Gemeindeschwester“). Das neue Verständnis von insbesondere ambulanter Pflege müsse sich auch in neuen Geschäftsmodellen und Organisationsformen ausdrücken.

Die Antworten bestätigen die Notwendigkeit, Pflege insgesamt, aber besonders im ländlichen Raum neu zu denken. Zwischen verschiedenen Kassenverbänden, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Landkreistag wird seit geraumer Zeit über

Möglichkeiten der Umsetzung eines neuen Geschäftsmodells der ambulanten Leistungserbringung durch dezentrale Pflegeteams diskutiert – angelehnt an das Modell Buurtzorg aus den Niederlanden (vgl. etwa Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 12/2018, S. 595-602; 1/2019, S. 31-37). In diesem Modell werden häusliche Krankenpflege und häusliche Pflege, Betreuung und Beratung, Fallmanagement und Entwicklung der sorgenden Gemeinschaft von selbstständig organisierten Teams von zehn bis zwölf Pflegefachkräften aus einer Hand geleistet, als Prozess dauerhaft begleitet und über einen einheitlichen Stundensatz abgerechnet. Das Modell ist wegen der anderen Fachkraftausbildung und den getrennten Leistungsgesetzen SGB V und XI nicht 1:1 auf Deutschland übertragbar. Verschiedene Akteure bemühen sich jedoch darum, zumindest vergleichbare Strukturen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu entwickeln.

Poolbildung bei Schulbegleitung



*Von Sabine Ahlers-Reimann,
Referentin für Kinder- und
Jugendhilfe, Ausländer und
Integration*

Die Anzahl von Anträgen und Bewilligungen für Schulbegleitungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Nicht immer erschließt sich die Sinnhaftigkeit von mehreren Schulbegleitern innerhalb einer Klasse oder Schule, nur weil Eltern fest erwarten, dass sie einen Rechtsanspruch auf einen Einzelschulbegleiter für ihr Kind hätten. Die Jugendämter hinterfragen häufig ihre Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Mit dem Inkrafttreten von § 112 Abs. 4 SGB IX zum 1.1.2020 wird ihnen ganz konkret die Möglichkeit der Poolbildung, also der Bündelung und personellen Zusammenführung dieses individuellen Leistungsanspruchs, zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag hat zu dieser Thematik informiert.

Schulbegleitung als ambulante Form der Eingliederungshilfe erfolgt auf Grundlage des § 35a SGB VIII in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit bzw. auf Grundlage des § 54 SGB XII in der sozialrechtlichen Zuständigkeit, um eine angemessene Schulausbildung für jedes Kind zu erreichen.

Die Zahl der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, nehmen gemäß den Auswertungen einer zuletzt im Frühjahr 2018 vom Bayerischen Landkreistag und Städtetag durchgeführten Umfrage kontinuierlich zu (siehe Tabelle). Von stetig steigenden Unterstützungsbedarfen durch Schulbegleiter berichten auch die Bezirke für die geistig und/oder körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen.

Als Gründe für die Steigerungen werden der gesellschaftliche Wandel von immer auffälligeren Kindern und überforderten Eltern, Lehrkräften sowie Schulen allgemein genannt.

Früher waren es überwiegend Kinder und Jugendliche mit Autismus, die eine Schulbegleitung erhielten. Heute sind es zusätzlich Kinder mit einer ADHS-Diagnose oder Kinder mit diversen psychosozialen Auffälligkeiten.

Gleichzeitig werden betroffene Eltern durch unsere Gesellschaft häufig so beeinflusst, dass sie zunehmend meinen, ihr Kind sei nur in einer Regelschule „inkludiert“. Das auch für Deutschland verbindliche Ziel des Art. 24 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), wonach alle Schüler – unabhängig von ihren Fähigkeiten – am Unterricht teilnehmen können und der Schulbesuch in der Regelschule der Normalfall sein sollte, bestärkt sie darin. Das Ziel ist absolut erstrebenswert; es wird aber allzu oft in der Praxis vergessen, dass das System Schule an sich diesen inklusiven Bildungsauftrag erhalten hat. Eingliederungshilfe würde in einem funktionierenden inklusiven Bildungssystem die Ausnahme sein. Zu diesem inklusiven Verständnis gehören aber auch Förderschulen. Durch eine spezifische Förderung im jungen Alter sollten die Förderschulen gerade auf ein inklusives Leben des Betroffenen am besten vorbereiten können. Doppelt überraschend ist daher auch die Steigerungsrate von Schulbegleitungen an Förderschulen; diese wird häufig mit Personalüberforderungen und -mangel erklärt.

Einhergehend sind erhebliche Kostensteigerungen für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII (bzw. §§ 27 ff. SGB VIII) auf kommunaler Seite.

1. Schulbegleitungspools

Eine Idee, mit der die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Schulbegleiter reduziert werden könnte, ist die Bildung von Pools. Bereits nach dem aktuellen Leistungsrecht ist dies möglich, denn der Anspruch auf Schulbegleitung besteht nur nach den Erfordernissen der Teilhabebeeinträchtigung. Gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten wird der An-

spruch aus § 35a SGB III häufig aber als Einzelspruch realisiert.

Ab dem 1.1.2020 wird die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe an Bildung in § 112 Abs. 4 SGB IX gesetzlich verankert. Die Vorschrift lautet: „Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.“ § 35a Abs. 3 SGB VIII wird mit Wirkung ab 1.1.2020 einen Verweis auf diese Vorschrift enthalten. Erstmals gilt aber nicht nur, dass die Wünsche des Leistungsberechtigten bei der Gestaltung der Leistung ausschlaggebend sind, sondern über einen Verweis in den ab 1.1.2020 geltenden § 104 Abs. 2 Satz 2 SGB IX darf der Leistungsträger eine gewünschte Maßnahme wegen Mehrkostenbelastung ablehnen, wenn der Bedarf nach der Besonderheit des Einzelfalls auch durch eine vergleichbare Leistung gedeckt werden kann. Hier werden die Ausführungen im Hilfeplan bzw. Teilhabeplan sowie die schulische Situation vor Ort entscheidende Aussagen treffen müssen.

Auch die Fachebene der Kinder- und Jugendhilfe steht der Poolbildung positiv gegenüber: Ein Schulbegleiter ist für den betroffenen Schüler oftmals weniger stigmatisierend. Für die restliche Klasse ist die Anwesenheit eines einzigen Schulbegleiters weniger auffällig und behindert daher nicht das effektive Lernen. Auch arbeitstechnisch ist für den Schulbegleiter ein sinnvoller Einsatz möglich: z.B. wenn ein Kind in der ersten Stunde (Sport) und in der vierten Stunde (Handarbeit) Unterstützung benötigt, kann sich der Schulbegleiter in der Zwischenzeit um ein weiteres Kind kümmern. Die Mehrzahl der behinderten Schüler benötigt keine Vollzeitbegleitung. Poolings könnten u.U. auch ein allmähliches Reduzieren von Stunden bis zu einem Ausschleichen aus der Hilfe bei einer eingetretenen Besserung in Bezug auf einen einzelnen Schüler erleichtern.

Voraussetzung ist eine gut funktionierende Koordination aller beteiligten Akteure, angefangen vom Schulbegleiter, dem Schüler, den Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung, des Jugendamtes sowie des ggf. externen Leistungserbringers. Wichtig ist, dass alle Akteure das Pooling als Chance begreifen: Für den

Schulbegleiter wirkt sich eine Stundenänderung oder Hilfebeendigung bezüglich eines Kindes z.B. nicht mehr „existenzbedrohend“ aus; der betroffene Schüler und die Eltern sollten es als Chance einer schnelleren Selbststärkung und Verselbständigung sehen; Schulleitung und Lehrer müssen dadurch verstärkt aufgefordert sein, eine alltagstaugliche inklusive Konzeption der Schule und der jeweiligen Klassen aufzustellen; das Jugendamt passt damit regelmäßig seinen Hilfeplan ggf. Teilhabeplan auf die erforderlichen Bedürfnisse an.

In dieselbe Richtung geht die kürzlich erschienene Orientierungshilfe zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools, beschlossen von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag, Juni 2019.

2. Steuerung durch eigenes Schulbegleitungs-personal

Zu einer weiteren Art der Steuerung haben sich diejenigen Jugendämter entschieden, die (auch) eigenes Personal für die Aufgabe der Schulbegleitung einstellen. Dabei wird regelmäßig keine besondere pädagogische Berufsausrichtung für notwendig erachtet; vielmehr ist eine allgemein erfahrene Persönlichkeit bedeutsam. Durch Schulungen und Fortbildungen können sich die Schulbegleiter weitere Spezialkenntnisse (z.B. im sonderpädagogischen oder medizinischen Bereich) aneignen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Schulbegleiter im Vergleich zu anderen Leistungserbringern ihre Aufgabe stärker in Richtung Selbststärkung des seelisch behinderten Schülers wahrnehmen und damit die Eingliederungshilfe mit dem vornehmlichen Charakter der Rehabilitation eher beendet werden kann.

3. Systemische Lösung in der Finanzierungsverantwortung des Freistaates Bayern

Auch wenn sich in Zukunft u.U. breitere Gestaltungsmöglichkeiten beim Einsatz von Schulbegleitern für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben, muss unsere vorrangige Forderung weiterhin sein, ein inklusives Schulsystem möglichst ohne den Einsatz von Eingliederungshilfen zu realisieren. Die gesetzliche und vorrangige Aufgabe der Schule dazu steht in prominenten Vorschriften wie Art. 24 UN-BRK, Art. 131 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über Erziehung- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Auf mittlere Sicht werden die fachlich sinnvollsten und zugleich realistischen Lösungen in multiprofessionellen Teams (Lehrer, Sonderpädagoge, Schulbegleiter, bei Ganztags zusätzlich Erzieher) liegen; diese sollten aber von vornherein in der Schule verortet sein und aufgrund ihres Verantwortungsbereichs auch dort finanziert werden. Einer entsprechenden Resolution des Bayerischen Bezirktags hatten sich Bayerischer Landkreistag und Städtetag bereits im Jahre 2014 angeschlossen. Bisher sind die Kommunalen Spitzenverbände bei den Kosten der Schulbegleitung nur auf die Verhandlungen des kommunalen Finanzausgleichs verwiesen worden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag hat daher in seiner Sitzung vom 14.10.2019 bekräftigt, dass ein inklusives Bildungssystem in der inhaltlichen und finanziellen Verantwortung des Systems Schule liegt und eine Beschulung im Idealfall ohne Schulbegleiter gewährleistet sein sollte. Solange der Eingliederungsbedarf eines behinderten (oder von Behinderung bedrohten) Kindes oder Jugendlichen nur mit Hilfe eines Schulbegleiters gedeckt werden kann, sollten sich alle am Teilplanungsprozess Beteiligten nach Möglichkeit für eine Poollösung einsetzen; dies allein schon im integrativen Interesse des Betroffenen.

Name Landkreis/Stadt	Anzahl Schulbegleitungen 2015		Ausgaben Schulbegleitung 2015	Anzahl Schulbegleitunge n 2016		Ausgaben Schulbegleitung 2016	Anzahl Schulbegleitung 2017		Ausgaben Schulbegleitung 2017
	in Regelschulen	in Förderschulen		in Regelschulen	in Förderschulen		in Regelschulen	in Förderschulen	
Oberbayern	684	203	10.515.761	783	257	13.984.299	889	284	16.192.871
Niederbayern	81	47	1.642.121	109	59	2.694.515	126	69	2.925.123
Oberpfalz	180	92	5.091.511	218	106	5.965.653	240	118	6.494.792
Oberfranken	70	16	1.323.372	75	20	1.575.831	31	36	1.650.120
Mittelfranken	153	51	3.606.032	185	54	4.792.619	248	65	5.815.071
Unterfranken	96	42	1.765.025	115	54	2.139.787	127	67	2.539.950
Schwaben	160	70	3.306.226	193	82	4.098.317	237	94	5.142.737
gesamt	1.424	521	27.250.047	1.678	632	35.251.021	1.898	733	40.760.664

Kommunaler Finanzausgleich 2020: Wenig Spielräume trotz Rekordniveau



*Von Emil Schneider, Referent für
Finanzen und Haushaltsrecht beim
Bayerischen Landkreistag*

Die vier Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 21. November mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, MdL, auf den kommunalen Finanzausgleich 2020 geeinigt. Zwar wurde mit 10,29 Mrd. € (+3,2 %) ein neues erfreuliches Rekordniveau erreicht. Trotzdem waren andererseits wegen der sich tendenziell verschlechternden Finanzlage der Haushalte, wenig optimistischen Steuerschätzungen des Finanzministeriums und den großen Investitionen des Freistaates in den zurücklie-

genden Monaten wenige Spielräume für brennende Themen der Kommunen vorhanden.

Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 5,9 % bzw. 553,9 Mio. € auf 9,93 Mrd. €. Der höhere Anstieg bei den Landesleistungen im Verhältnis zu den Finanzausgleichsleistungen insgesamt ist u.a. dadurch bedingt, dass ehemalige Entflechtungsmittel des Bundes in Höhe von 196,135 Mio. € nach Auslaufen der Bundesregelung nun vom Freistaat Bayern aus Landesmitteln finanziert werden (vgl. unten beim Kfz-Steuerersatzverbund).

Positiv hervorzuheben ist die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 150,3 Mio. €. Dieser Anstieg um 3,85 % kommt insbesondere Gemeinden und Landkreisen mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft zugute. Daneben ist es trotz herausfordernder Verhandlungsumstände gelungen, Schwerpunkte zu setzen. Dies gilt insbesondere für kommunale Baumaßnahmen und die Aufstockung der Hochbaufördermittel (Art. 10 FAG)

von 550 auf 600 Mio. €, die jedoch nicht aus staatlichen Haushaltsmitteln, sondern durch die Umschichtung kommunaler Mittel finanziert werden. Die Kommunen gehen hier in Vorleistung und stärken damit die erforderlichen Investitionen in Schulen und Kindergärten.

Positiv ist auch, dass im Bereich des ÖPNV und der Kommunalstraßenförderung über 2019 hinaus trotz weggefallener Zweckbindung der Bundesmittel an der Förderung der Kommunen in gleichem Umfang festgehalten wird. Die Förderung der Verkehrsverbünde muss aber außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Daneben ist für den Bereich ÖPNV- und Straßenbauförderung ebenso wie bei der Krankenhausförderung eine verlässliche Mittelfristplanung notwendig.

Eine der wichtigsten Forderungen des Bayerischen Landkreistags außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs 2020 war die Aufstockung der Personalausstattung der Landratsämter. 2018 wurde erstmals öffent-

lich bekannt, dass die Landkreise aus ihren Haushalten zu Lasten der Kreisumlage etwa 1.450 Stellen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben finanzieren. Der Freistaat hatte darauf in einem ersten Schritt mit 70 neuen Stellen in den Fachabteilungen in 2019 geantwortet und für 2020 weitere 70 Stellen zugesagt. Auch in den Jahren 2021 und 2022 muss eine Fortsetzung folgen.

Dem Rekordniveau des kommunalen Finanzausgleichs 2020 stehen Rekordausgaben im Sozialbereich gegenüber. Durch das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigenentlastungsgesetz kommen auf die kommunale Familie erhebliche Mehrbelastungen von mindestens 150 Mio. € pro Jahr zu. Das Prinzip ‚Wer anschafft, der zahlt‘ muss auch hier gelten. Die Kommunen dürfen mit diesen Mehrbelastungen nicht alleine gelassen werden!

Die Einigung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag.

Ergebnisse der Bundeskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Expertengespräch mit Präsident Bernreiter in der Hanns-Seidel-Stiftung

Rd. 10 Monate hat die von der Bundesregierung 2018 eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ regionale Entwicklungen in ganz Deutschland analysiert, bis sie im Juli 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Die Ergebnisse wurden Mitte November in einem Expertengespräch bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München bewertet. Die Positionen der Landkreise vertrat der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, im Namen des Deutschen Landkreistags gegenüber Dr. Michael Frehse, Leiter der Abteilung Heimat, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen, Dr. Stefan Neumeier, stv. Vorsitzender Beirat für Thünen-Institut für Ländliche Räume, Raumentwicklung beim BMI, und Bernhard Klein vom Referat Strukturpoli-

tische Grundsatzfragen, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie deutlich. Moderiert wurde die Runde von Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, Mitglied der Bayerischen Enquete-Kommission.

Die Arbeit der Bundeskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, hatte die Bundesregierung die Kommission mit dem Ziel, Vorschläge zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu machen, ins Leben gerufen. In sechs Arbeitsgruppen wurden unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und unter dem Co-Vorsitz des Bundesministeriums für Ernährung

und Landwirtschaft und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland entwickelt. Schwerpunkte waren: „Kommunale Altschulden“, „Wirtschaft und Innovation“, „Raumordnung und Statistik“, „Technische Infrastruktur“, „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ sowie „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“.

Leben, wo man leben will

Dr. Michael Frehse, Leiter der Abteilung Heimat, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, gab im Rahmen der Podiumsdiskussion bei der Hanns-Seidel-Stiftung Einblicke in die Arbeit der Bundeskommission. So habe man sich nicht mit philosophischen Grundlagen beschäftigt, sondern der Staat habe dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen dort leben könnten, wo sie leben wollten. „Menschen sollen da leben, wo sie leben wollen. Das ist ihre Heimat. So ist der Heimatbegriff. Daseinsvorsorge muss in der gesamten Bandbreite gesichert werden. Niemand darf abgehängt werden“, so Frehse. Am Beispiel des Emslandes erläuterte er, warum die Politik keine Entscheidungen über Standorte fällen sollte. Entgegen ungünstiger Rahmenbedingungen in den 80ern habe sich der Landkreis zu einer heute blühenden Region in Niedersachsen entwickelt. „Man kann nicht genau wissen, was aus

Regionen wird, weswegen man sie nicht abschalten darf. Wieder anschalten ist deutlich teurer.“

Geld zielgerichtet nach vorne

Dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, war in der Diskussion eines ganz besonders wichtig: „Die Mittel, die wir haben, müssen nach vorne gerichtet und nicht für die Tilgung von Altschulden anderer verwendet werden. Wir sind solidarisch, aber nicht blöd.“ Bernreiter sprach damit ein Thema an, das trotz einstimmiger Beschlüsse auf der Ebene des Deutschen Landkreistags jüngst bundesweit Kontroversen ausgelöst hat, nachdem drei Bundesländer von den getroffenen Vereinbarungen abgerückt sind. Das Präsidium des Deutschen Landkreistags, in dem alle Spitzen der Landkreistage aus den jeweiligen Bundesländern vertreten sind, hatte sich geschlossen gegen die Übernahme kommunaler Kassenkredite durch den Bund gestellt. „Das Thema Altschulden und überhöhte Kassenkredite muss von den jeweiligen Ländern selbst bereinigt werden. Die Aufgabe ist klipp und klar. Verfassungsrechtlich sind dafür die Länder zuständig. Zwischen Bund und Kommunen gibt es keine Finanzbeziehung. Wenn der Bund die kommunalen Kassenkredite Einzelner übernimmt, fehlt dieses Geld an anderer Stelle für Zukunftsinvestitionen. Wenn eine Kommune gezwungen ist, sich jahrelang über Kassenkredite zu finanzieren, zeigt das,



V.l.n.r.: Wolfgang-Günther Ewald, Bayerisches Agrarministerium, Präsident Christian Bernreiter, Bayerischer Landkreistag, Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, Mitglied der Bayerischen Enquete-Kommission, Dr. Michael Frehse, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen, Dr. Stefan Neumeier, stv. Vorsitzender Beirat für Thünen-Institut für Ländliche Räume, Raumentwicklung beim BMI

dass das jeweilige Bundesland den Kommunen dauerhaft zu wenig Geld gegeben hat“, so Bernreiter. Auch die Einforderung der Konnexität ist für den Bayerischen Landkreistag zwingend. „Natürlich begrüßen wir jeden Vorstoß, der das Leben unserer Bürger verbessert. In Berlin werden aber immer wieder Wohltaten beschlossen, für die die Kommunen dann aufkommen sollen. Dabei gilt nach der Konnexität klar: Wer anschafft, der hat auch zu bezahlen. Wenn die Bundespolitik Beschlüsse trifft, welche unsere Kommunen finanziell belasten, müssen sie auch für den finanziellen Ausgleich einstehen“, so Bernreiter, der sich dabei unter anderem auf das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz bezog.

Geld für Zukunftsinvestitionen

Für den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags ist das Ausgeben von Geld für Zukunftsinvestitionen entscheidend. „Wir benötigen 5G bis zur letzten Milchkanne. Wenn wir autonom fahren wollen, sind diese ganzen Einrichtungen auch in unseren Dörfern drau-

ßen ein Muss. Die Programme für den Breitbandausbau sollten verlängert werden. Ortskerne müssen revitalisiert werden, wenn wir schon überall vom Flächenverbrauch sprechen. Und lassen Sie uns bei der Landwirtschaft ehrlich sein: Wir brauchen die Landwirtschaft gerade auch beim Artenschutz und klatschen sie aktuell an die Wand. Was Europa nicht mehr fördert, muss der Bund ausgleichen. Behördenverlagerungen sind auch für die Stimmung vor Ort wichtig. Leute siedeln sich an. Wenn ich lesen muss, dass die Pendlerpauschale erst ab dem 21. Kilometer gilt, ist das klar gegen die Menschen im ländlichen Raum gerichtet. Bei uns ist man flexibel und fährt teilweise 100 Kilometer zur Arbeit. Infrastrukturprojekte und die bisherige Hardware brauchen eine weitere Förderung. Das sind die Investitionen der Zukunft.“

Im weiteren Verlauf wurden Themen wie die Wohnungsnot, die Bodenbesteuerung, nicht-elektrifizierte Bahnstrecken, die Bedeutung von Regionalflughäfen für die Wirtschaft vor Ort und viele weitere Fragen in die Diskussion um die Gleichwertigkeit eingebracht.

Mehr von allem durch mehr Digitalisierung

Am 23./24. Oktober fand die 51. Landrätetagung des Bayerischen Landkreistags in Bad Füssing statt. Im Mittelpunkt stand die Digitalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge und damit die enormen Potenziale für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land. „Die Digitalisierung kann gute Antworten auf viele kommunale Herausforderungen geben und sie kann – was entscheidend ist – die Lebensqualität in allen Landkreisen verbessern, sodass jedermann profitiert“, so Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat von Deggendorf, bei der Eröffnung.

Neben der Bayerischen Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, MdL, die zu den Chancen und Herausforderungen des Digitalstandortes Bayern referierte, standen die digitale Bildung, die Digitalisierung der Medizin und des ÖPNV im Vordergrund.

Die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen ist bereits auf dem richtigen Weg, allerdings bleibt Unternehmen und Bürgern der Weg zum Amt nur dann

erspart, wenn Amtssachen vollständig elektronisch eingereicht und digital unterschrieben werden können. Hier gibt es in der digitalen Welt nach wie vor erhebliche Hürden. Denn der Gesetzgeber lässt nur ganz bestimmte technische Verfahren zu, mit denen die eigenhändige Unterschrift elektronisch ersetzt werden kann. Im Fachjargon wird das Schriftformersatz genannt. Diese sind derzeit der neue Personalausweis und De-Mail. Das Problem bei beiden Verfahren ist, dass sie auch Jahre nach ihrer Einführung noch weit davon entfernt sind, von einer breiten Mehrheit genutzt bzw. akzeptiert zu werden. Schriftformerfordernisse stellen damit eine wesentliche Hürde für die digitale Verwaltung dar. Alleine im Verwaltungsrecht des Bundes wurden Anfang 2014 knapp 3.000 Schriftformerfordernisse identifiziert, wovon nur 20 % als verzichtbar eingestuft worden sind. Für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen ist der Bund zuständig. Der Bayerische Landkreistag will deswegen endlich seine Forderung umgesetzt sehen, neue Rechtsvorschriften gleich mit der Online-Brille zu gestalten. „Wir fordern deswegen einen wirksamen E-Gov-TÜV, der neue



Landkreistagspräsident Christian Bernreiter am ersten Tag der Landrätetagung

Hürden für die digitale Verwaltung von vorneherein verhindert“, so Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat von Deggendorf.

Auch die Bayerische Staatsregierung ist ein entscheidender Partner für die bayerischen Landrätinnen und Landräte, um die Digitalisierung der Verwaltung auf die Überholspur zu bringen. Beispiele sind die „digitale Baugenehmigung“ (gemeinsam mit dem Bauministerium) oder auch das Gemeinschaftsprojekt „digitaler Werkzeugkasten“ (gemeinsam mit dem Digitalministerium). Mit Hilfe dessen bereits im Juli 2019 21 Verwaltungsleistungen (siehe grauer Kasten S. 21) online gestellt wurden. „Wir sind die ersten Anlaufstellen der Bürger, wenn sie ein neues Auto zulassen oder einen Bauantrag stellen wollen. Das bedeutet aber auch, dass wir die Hauptlasten der digitalen Verwaltung schultern. Hier brauchen wir auch in Zukunft die Unterstützung der Staatsregierung. Die Herkulesaufgabe der Digitalisierung unserer Verwaltungen können wir nur mit tatkräftiger Unterstützung des Freistaats bewältigen!“, so Bernreiter.

Bayerns Digitalministerin Gerlach im Rahmen der Tagung zur digitalen Verwaltung: „Diese kann nur gelingen, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher Landkreise und Kommunen unter anderem mit gut 43 Millionen Euro für das ‚Digitallabor Bayern‘ und das Förderprogramm ‚Digitales Rathaus‘. Auch bei der digitalen Baugenehmigung arbeiten wir Hand in

Hand. Bayern hat beim eGovernment den Turbo gezündet und will die wichtigsten 54 Verwaltungsleistungen bereits Ende 2020 umgesetzt haben. Damit sind wir Vorreiter in Deutschland und deutlich schneller als der Bund.“ Die Ministerin weiter: „Wir machen, während andere nur reden. Wir haben mit Authega ein Verfahren entwickelt, das sich bei der Online-Steuererklärung über ELSTER bundesweit bewährt hat – anders als die umständliche Lösung mit dem neuen Personalausweis. Wir wollen dieses Verfahren zum Standard in der digitalen Verwaltung machen, auch in den anderen Ländern und beim Bund. Aktuell arbeiten wir daran, dass Anträge auch digital unterschrieben werden können. Dort, wo das Gesetz die Schriftform vorschreibt, wollen wir einen Ersatz in Form einer digitalen Unterschrift.“

Hauptaugenmerk beim Austausch mit dem Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Ministerialdirektor Herbert Püls, war die Bayern-Cloud im Schulbereich. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung sowie die finanziellen Dimensionen steht derzeit noch aus. Die Landrätinnen und Landräte waren sich mit dem Amtschef einig, dass offene Fragen auf der Fachebene für einen zügigen Start der Cloud zeitnah gelöst werden. Dr. Asarnusch Rashid vom Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen zeigte, wie telemedizinische Ansätze die Gesundheitsversorgung verbessern und gleichzeitig auch mögliche Lücken schließen könnten. Verschiedene Landkreise arbeiten bereits heute mit dem Zentrum zusammen. Dr. Bernd



V.l.n.r.: Ministerialdirektor und Amtschef Herbert Püls, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Ansbach, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstentfeldbruck

Rosenbusch, Geschäftsführer der MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, traf mit seinem Vortrag zum Stellenwert der Digitalisierung des ÖPNV bei der Mobilitätswende ins Schwarze. Nachdem heute quasi noch zwei Welten in diesem Bereich bestehen, ist es eines der Top-Themen des Bayerischen

Landkreistags. Martin Fuchs, Politikberater und Blogger aus Hamburg, zeigte dann, wie ein erfolgreicher digitaler Kommunalwahlkampf in 2020 aussehen könnte.

Schwerpunkt des 2. Tages bildete ein neues Projekt des von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleiteten Bayerischen Innovationsrings. Dieses wurde in einer ersten Phase gemeinsam mit T-Systems und sieben Pilotlandkreisen umgesetzt. In verschiedenen Workshops wurden wesentliche Herausforderungen der Landkreise in den Handlungsfeldern Gesundheit und Soziales, Innovation und Mittelstand 4.0, #5G Dabei, Wohnen und Arbeiten, Mobilität und Verkehr, Grundversorgung und Zusammenhalt sowie Digitales Bauen und darauf aufbauend Perspektiven für zukünftige Lösungen entwickelt. Die Ergebnisse des Workshops wurden am 24.10. in Bad Füssing intensiv analysiert und aus den 12 identifizierten Handlungsfeldern diejenigen ausgewählt, die gemeinsam auf den Weg gebracht werden sollen.

Der Festabend am 23. Oktober im kleinen Kurhaus glänzte durch zahlreiche musikalische Höhepunkte durch unter anderem das Kurorchester und die örtliche Blaskapelle sowie die Rede des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, MdL.



V.l.: Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler, MdL, Landrat Franz Meyer, Präsident Christian Bernreiter

Gemeinschaftsprojekt „digitaler Werkzeugkasten“ – 21 Online-Verwaltungsleistungen –

1. Antrag auf Gaststättenerlaubnis
2. Antrag auf Erteilung einer Bewachungserlaubnis (§ 34a GewO)
3. Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis
4. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versteigerer (§ 34b Abs. 1 GewO)
5. Antrag zur Anmeldung für die Belehrung (§§ 42, 43 IfSG)
6. Antrag für die Bestätigung eines Jagdaufsehers
7. Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins
8. Antrag auf eine Genehmigung zur Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen
9. Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum Schießen zur Förderung des Leistungssports für Kinder von 10 – 12 Jahren
10. Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen bei einer Baustelle
11. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)
12. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot und Ferienfahrverbot für LKW
13. Anzeige einer Veranstaltung auf einer Verkehrsfläche (nichtöffentlich oder öffentlich) mit Auswirkungen auf angrenzende Kreis-, Staats- und Bundesstraßen (Erfordernis einer Anordnung nach § 45 StVO)
14. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen
15. Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung (Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 3 BNatSchG)
16. Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster (Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen)
17. Anzeige gemeinnütziger Sammlungen (§ 18 Abs. 3 KrWG)
18. Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten des in einer Kleinkläranlage behandelten häuslichen Abwassers in ein Gewässer
19. Bohranzeige für die Errichtung eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk (§ 49 WHG)
20. Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zum vorübergehenden Zutagefördern und Ableiten von oberflächennahem Grundwasser zum Zwecke der Bauwasserhaltung o. dgl.
21. Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für sonstige Wasserentnahmen (z.B. Bewässerung, Brauchwasserversorgung)

Präsidium des Bayerischen Landkreistags nimmt IHRA-Definition an

Der Anschlag auf die Synagoge von Halle mit zwei Todesopfern am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur hat die Menschen in Deutschland aufs Tiefste schockiert und eine hässliche Wahrheit offenbart, vor der niemand mehr die Augen verschließen kann: Es gibt nicht nur Hass gegen jüdisches Leben, sondern er wird immer größer. Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, machte am 4. Dezember in der Sitzung des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags deutlich: „Auch nach dem Desaster der NS-Zeit war Judenhass in Deutschland immer da. Heute ist dieses Phänomen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit neuer Dominanz angekommen. Halle ist ein neuer dramatisch negativer Höhepunkt.“

Nach Spaenle leben in Bayern rd. 16.000 Juden überwiegend in den fränkischen und schwäbischen Regierungsbezirken, wobei allerdings München die größte jüdische Gemeinde Deutschlands darstellt. Besonders erschreckend seien Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit jüdischen Mitbürgern, die immer häufiger im Alltag eine Rolle spielen würden. So glaubten manche tatsächlich, dass Juden in Deutschland keine Steuern bezahlen müssten. Die erschreckenden Dimensionen des Judenhasses sind nach dem Beauftragten auf zwei Dinge zurückzuführen. Mit der Veränderung des politischen Klimas werden Tabus gebrochen und Toleranzschwellen verschoben. Die Relativierung der NS-Zeit zum Beispiel durch den Vorsitzenden der AfD-Bundestagsfraktion, MdB Alexander Gauland, indem er diese als „einen Vogelschiss in 1000 Jahren deutscher Geschichte“ bezeichnete, würde Zeichen aussenden, die bei entsprechenden Zielgruppen ankämen. Zugleich fungiere das Netz als Brandbeschleuniger.

Die Bedrohung jüdischen Lebens ist für die bayerischen Landrätinnen und Landräte unerträglich. Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags sprach sich deswegen einstimmig und vehement dafür aus, die Aktivitäten von Dr. Spaenle zu unterstützen. Schon heute wird durch viele individuelle Maßnahmen vor Ort der Kampf gegen den Antisemitismus geführt. So hat unter anderem der Landkreis Lichtenfels mit seinem Projekt „13 Führerscheine – 13 jüdische Schicksale“ international von sich reden gemacht.

Mit der Annahme der IHRA-Definition durch das Präsidium des Bayerischen Landkreistags wird der Kampf gegen Antisemitismus in Zukunft auch einen übergeordneten institutionellen Rahmen haben. Ausgangspunkt der Erklärung ist die Definition von Antisemitismus, die 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) entwickelt wurde. Im Rahmen dieser Allianz arbeiten 32 Staaten zusammen. Der Deutsche Bundestag hat diese Definition im Herbst 2018 als fünftes nationales Parlament in Europa förmlich angenommen. Der Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung hat sich bei der Bayerischen Staatsregierung und beim Bayerischen Landtag, bei den Kommunalen Spitzenverbänden, bei Medienvertretern, Wirtschaftsverbänden und Sport- und Kulturvereinen für eine Annahme der (nicht rechtsverbindlichen) Arbeitsdefinition von Antisemitismus eingesetzt. Die Bayerische Staatsregierung hat die Definition bereits angenommen. Die von der IHRA beschlossene Arbeitsdefinition von Antisemitismus, die das Präsidium des Bayerischen Landkreistags angenommen hat, lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“



Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Bayerischer Landkreistag, (links) mit Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe (rechts)



Darüber hinaus gibt es einen dazugehörigen weitergehenden Satz, der ebenfalls angenommen wurde: „Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten.“

Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, hierzu: „Antisemitische Meldungen sind erschütternd. Wir werden alles tun, was auch nur ansatzweise helfen kann, um diese katastrophalen unsäglichen Entwicklungen einzudämmen oder diesen etwas entgegenzusetzen.“

Verbesserte EU-Vergabevorschriften, die Regionalität fördern

Viele Brüsseler Entscheidungen betreffen Kernthemen der Landkreise. So auch die EU-Vergaberichtlinie. Die letzten Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe stammen aus dem Jahr 2014 und sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission überarbeitet werden. Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR), in dem Landrat Thomas Habermann aus Rhön-Grabfeld die Interessen aller deutschen Landkreise vertritt, ist gegen dieses Vorhaben, sofern offenkundige Defizite nicht ausgeräumt werden.

Daseinsvorsorge regional regeln

Durch seine langjährige Erfahrung als Landrat weiß Thomas Habermann genau, wie abschreckend Vergabeverfahren für kleinere und mittlere Unternehmen sein können. Aus seiner Sicht ein Fehler mit Blick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung in allen Regionen Europas. Insgesamt legt Habermann besonderen Wert darauf, dass Aspekte der Daseinsvorsorge weiter dort geregelt werden, wo sie stattfinden: auf der Ebene der Landkreise.

In ihren am 8. Oktober angenommenen Empfehlungen betonte die EU-Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, dass die EU wichtige Probleme auch ohne neue Vorschriften lösen könnte, indem sie den Zugang mittelständischer Unternehmen zum Auftragswesen erleichtert und die Harmonisierung beispielsweise durch Kennzeichnungssysteme fördert.

Die Stellungnahme stammt aus der Feder von Landrat Thomas Habermann. Grundlage bilden die Ergebnisse der von AdR und Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gemeinsam durchgeführten Umfrage zur Umsetzung der Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe in den Mitgliedstaaten sowie der Bericht des Netzwerks regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik, das der AdR im März dieses Jahres eingerichtet hat.

Einfache Anwendbarkeit und Grundsatz der lokalen Selbstverwaltung

„Wir haben aus dieser außerordentlich gründlichen Erhebung bereits wichtige kurz- und langfristige Erkenntnisse gewonnen“, so Habermann. „Erstens sollten die EU und die Regierungen der Mitgliedstaaten einsehen, dass die öffentliche Auftragsvergabe durch lokale Behörden nicht die einzige Triebfeder für politische Ziele aller Art von Nachhaltigkeit bis hin zur Sozialpolitik sein kann. Im öffentlichen Beschaffungswesen ist ein ausgewogener Ansatz erforderlich, bei dem die einfache Anwendbarkeit der Vorschriften durch alle Behörden unabhängig von ihrer Größe genauso viel zählt wie der Grundsatz der lokalen Selbstverwaltung. Zweitens sollte sich die EU stärker darauf konzentrieren, mittelständische Unternehmen für öffentliche Aufträge zu interessieren, um so die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Drittens sind Ausschreibungskriterien nicht der beste Weg, um Angebote aus anderen Ländern zu erhalten. Dafür wäre es beispielsweise besser, die gemeinsame Kennzeichnung und Anerkennung nationaler Zertifikate zu fördern.“

Die meisten Empfehlungen stützen sich auf einen umfassenden Konsultationsmechanismus, der vom Europäischen Ausschuss der Regionen entwickelt und eingeführt wurde, da zu wenige Informationen über die lokalen und regionalen Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften zur Verfügung stehen. An der gemeinsamen Umfrage von AdR und RGRE und dem Netzwerk regionaler Hubs, dessen zweijährige Pilotphase im März begann, sind der AdR, die Europäische Kommission und 36 Teilnehmerregionen aus 16 Ländern beteiligt. Dabei geht es um die drei Schwerpunkte „Öffentliches Auftragswesen“, „Luftqualität“ und „Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“.

„Die mit den Vergaberichtlinien eingeführten Änderungen sind zwar ein lohnenswerter Versuch und die große Mehrheit der Regionen und Gemeinden bewertet die Reformen von 2014 grundsätzlich positiv. Doch in der Praxis gibt es eine Reihe von Mängeln, die von bedauerlichen bis hin zu grundsätzlichen Defiziten reichen“, so Thomas Habermann. „Kleine Unternehmen erhalten weniger öffentliche Aufträge als von der EU erwartet und die grenzüberschreitende Auftragsvergabe hat für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften keinen Mehrwert gebracht. Trotz regelmäßig EU-weit durchgeführter Ausschreibungsverfahren, die kosten- und zeitaufwendig sind, werden keine oder nur sehr wenige grenzüberschreitende Aufträge vergeben. Zudem sehen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften häufig keine Notwendigkeit für die Berücksichtigung strategischer Vergabeziele, was insbesondere für Innovationen gilt.“

(Bayerischer Landkreistag/Europabüro Deutscher Landkreistag)

Unterfranke vertritt die Interessen aller deutschen Landkreise

Seit rd. einem Jahr haben die bayerischen Landrätinnen und Landräte eine starke Stimme in Brüssel: Landrat Thomas Habermann aus Rhön-Grabfeld. Der Unterfranke ist einer von zwei Vertretern des Deutschen Landkreistags im Ausschuss der Regionen (AdR) und steht damit für die Interessen aller deutschen Landkreise ein. Der AdR selbst repräsentiert 350 Regionen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und hat entscheidenden Einfluss auf europäische Beschlüsse und Gesetzgebung. Bevor Richtlinien nämlich durch die Europäische Kommission, das Europäische Parlament oder den Europarat final auf den Weg gebracht werden, muss der AdR angehört werden. Umso wichtiger ist die Besetzung dieses Gremiums mit Praktikern von der Basis.

Inklusiv, integrativ, innovativ – „Zukunftskonzept Chancengleichheit im Landkreis Kelheim“

Allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Kelheim soll eine Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben gleichberechtigt und barrierefrei möglich sein. Das Zentrum für Chancengleichheit, das 2017 im Landratsamt Kelheim eingerichtet wurde, möchte diesen inklusiven Gedanken verwirklichen.

Die Themen „Alter, Ehrenamt, Gleichstellung, Inklusion und Integration“ sind die Tätigkeitsfelder, die im Zentrum für Chancengleichheit zusammengefasst sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln Strategien, um gesellschaftliche Entwicklungen chancengerecht zu gestalten. Sie schärfen die Aufmerksamkeit, beleben und betreiben Netzwerke, um zu ihrem Anliegen viele Menschen mitzunehmen. Und sie sehen im Mittelpunkt den Menschen – in all seiner Vielfalt.

Die Möglichkeit der selbstbestimmten und barrierefreien Lebensgestaltung fordert auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die der Landkreis Kelheim in seinem Aktionsplan 2013 adaptiert hat und das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2014.

Mit den beiden Konzepten wurden wichtige Grundlagen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim erarbeitet. „Wir haben bereits bedeutende Projekte zur Durchsetzung der Ziele dieser Pläne in den letzten Jahren realisiert“, so Landrat Martin Neumeyer, „z.B. das Cabrizio, ein inklusives Begegnungszentrum in Abensberg-Offenstetten, barrierefreie Naturerlebnisse im Altmühltal, die Kunstwerkstatt für Menschen mit Behinderung, das Netzwerk Demenz oder die Brückenpflege im Landkreis Kelheim wurden aufgrund ihrer inklusiven Aspekte und der innovativen Ziele mit Leader-Mitteln gefördert.“



Übergabe des „Ortsschildes“ Ort der Inklusion Offenstetten (Foto: Sonja Endl, Landratsamt Kelheim)

Unter der Federführung des Zentrums für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim sollen nun gemeinsam mit Akteuren aus der Senioren- und Behindertenarbeit, mit Vertretern der Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen und Fachleuten aus den relevanten Bereichen der Sozialen Arbeit in einem neuen „Zukunftskonzept Chancengleichheit“ gebündelt Zielsetzungen und Maßnahmen erarbeitet werden, die zum einen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen, aber auch die haupt- und ehrenamtlichen Energien schonen. Die Herausforderung besteht darin, durch moderne Infrastruktur- und Ortsplanung das Lebensumfeld in den Gemeinden für alle Menschen lebenswert zu gestalten, gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten aller Bewohner des Landkreises sicherzustellen, für ausreichende Mobilität, Gesundheitsversorgung, Freizeitangebote und den Zu-

gang zur Natur zu sorgen, ohne diejenigen zu vergessen, die Betreuung und Pflege benötigen.

Die Entwicklung eines abgestimmten „Zukunftskonzeptes für Chancengleichheit“ für den Landkreis Kelheim zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Handicap oder altersbedingten Einschränkungen ist das Ziel des LEADER-Förderprojekts, das 2020 fertiggestellt werden soll.

Dabei werden die bereits bestehenden Fachkonzepte (u.a. Aktionsplan Inklusion, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept) analysiert und in der Folge in Expertengesprächen weitere Maßnahmen entwickelt. Das fertige Zukunftskonzept soll mit seinen Projektvorschlägen den Gemeinden im Landkreis als Ideengeber dienen und sie in deren Entwicklungsplänen unterstützen. (LRA Kelheim)

Wörth-Wiesent im Landkreis Regensburg ist die erste Grundschule Bayerns mit KIWI

Die Grundschule Wörth-Wiesent ist die erste Grundschule Bayerns, die das Integrationsprojekt KIWI der Organisation CARE zu sich holen konnte. Mit KIWI – „Kinder und Jugendliche Willkommen“ – leistet das CARE-Team seit 2016 Integrationsarbeit in weiterführenden Schulen Deutschlands. KIWI richtet sich dabei an Kinder mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund – bis zum Sommer 2018 vor allem an ältere Schüler. Dann ging CARE auch auf die Grundschulen zu. „Für interkulturelle Integration ist es nie zu früh“, versichert Leonie Kutz von CARE.

Schnick-Schnack-Schnuck-Action, eine Geschichte des kleinen KIWI über Selbstbewusstsein oder die magische Kachel, die den Kindern konzentriertes Teamwork abverlangt – Leonie Kutz und Raid Merid von CARE schaffen es mit links, an den beiden KIWI-Aktionstagen im Sommer 2019 die Deutschklasse 3/4 in Wiesent zu begeistern. Wer zuschaut, dem wird schnell klar: Obwohl die Kinder teilweise sehr unterschiedli-

che Sprachen sprechen, beim gemeinsamen Spielen fallen Sprachbarrieren wie Dominosteine.

Die beiden Jugendsozialarbeiterinnen Angelika Hilpert und Ulrike Aschenbrenner haben das KIWI-Projekt an ihre Schule geholt und damit auch im Kollegenkreis Interesse geweckt, kommt doch ganz spontan ihre Kollegin Mihriban Aggöl von der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Neutraubling vorbei. Sie ist sich schnell sicher, dass sie KIWI demnächst auch an ihre Schule holen möchte. Derweil freut sich die Wiesenter Klassenleiterin Birgit Meierhofer über die seltene Gelegenheit, ihre Klasse mal aus der Ferne in Aktion zu betrachten. Ein völlig neuer Blickwinkel, den sie absolut als Bereicherung sieht. „Unsere Deutschklasse, das sind 15 Individualisten, jeder mit seiner eigenen Geschichte. Zu sehen, wie sie dennoch alle an einem Strang ziehen und zu einer echten Klassengemeinschaft werden, ist eine wunderbare Sache.“



Die Deutschklasse 3/4 in der Grundschule Wörth-Wiesent freut sich über den Besuch des KIWI-Teams Leonie Kutz (4. v. li. hinten) und Raid Merid (3. v. re. hinten). Für Klassenleiterin Birgit Meierhofer (li. hinten) und Angelika Hilpert und Ulrike Aschenbrenner (re. hinten) von der Jugendsozialarbeit ist es eine willkommene Abwechslung, die Klasse mal von außen in Aktion zu betrachten. (Foto: PresseSollfrank)



Meierhofer sieht ihre Aufgabe in der Deutschklasse ganz klar darin, den Kindern einen „sicheren Raum mit Regeln und Regelmäßigkeiten“ zu geben, den sie aufgrund ihrer Biografie verloren hatten, sei es als Kriegsflüchtling oder weil sie mit ihren Eltern aus wirtschaftlichen Gründen von einem anderen Land nach Deutschland kamen. Die KIWI kids-box, die Spiele

und interaktive Übungen zu Themen wie Heimat, Familie, Freundschaft oder Kinderrechte enthält, ist ein hochwertig ausgestattetes, dabei aber für die Schulen kostenloses Tool, mit dem diese weiter arbeiten können, wenn das CARE-Team schon längst in die nächste Schule weitergezogen ist. (LRA Regensburg)



Egal ob der kleine KIWI Geschichten über Selbstbewusstsein erzählt oder die „magische Kachel“ nur mit Teamwork gesichert werden kann – die Kinder sind bei KIWI mit Begeisterung dabei. (Foto: PresseSollfrank)



KIWI an der Grundschule Wörth-Wiesent – eine Initiative der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) des Landkreises Regensburg

Jubiläum: 10 Jahre JaS im Landkreis Regensburg – eine Erfolgsgeschichte

Am 08.11.19 fand dazu eine Jubiläums-Fachbeiratssitzung in der Realschule Regenstauf statt, an der auch Frau Staatssekretärin Carolina Trautner teilgenommen hat.



Jugendsozialarbeit an Schulen – seit zehn Jahren ein Erfolgsprojekt im Landkreis Regensburg (von links): Karl Mooser, ehemaliger Jugendamtsleiter und einer der Gründungsväter von JaS im Landkreis Regensburg, Hans-Jürgen Fehrmann, Geschäftsführer ejsa Regensburg (Evangelische Jugendsozialarbeit Regensburg), Yvonne Hruby, Teamleiterin der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis, Werner Kuhn, Jugendamtsleiter, Staatssekretärin Carolina Trautner, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Landrätin Tanja Schweiger, Maximilian Sedlmaier, Abteilungsleiter für soziale Angelegenheiten (Foto: Theresa Unglaub, LRA Regensburg)

JaS gibt es im Landkreis Regensburg seit dem Schuljahr 2009/2010.

Ziel: Schule und Jugendhilfe arbeiten eng zusammen, um Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen, ihnen Bildungschancen und berufliche Perspektiven zu eröffnen und ihren Eltern und Lehrern hilfreiche Partner bei der Erziehung zu sein.

Die oberste Maxime lautet: „Kein Kind, kein junger Mensch darf verloren gehen!“

Im September 2009 gab es zwölf JaS-Fachkräfte an 11 Schulen, heute sind 35 Fachkräfte an 28 Schulen im Einsatz, davon 22 in Vollzeit und 13 in Teilzeit.

JaS gibt es im Landkreis Regensburg derzeit an allen elf Mittelschulen, drei Sonderpädagogischen Förderzentren, an drei Realschulen, am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land sowie an zehn Grundschulen.

Die Broschüre zu „10 Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Regensburg“ finden Sie unter www.landkreis-regensburg.de.



Mitarbeiter des Landratsamtes Unterallgäu besonders für Inklusion sensibilisiert

Niemand ist perfekt!

Mit nur einer Hand und auch noch gehindert durch einen Bauhandschuh eine Mandarine zu schälen – das ist nicht leicht, stellten die Mitarbeiter des Landratsamtes Unterallgäu fest. Den Anstoß zu diesem Versuch gab Referent Markus Schneider in einem Workshop zum Thema Inklusion, organisiert von der entsprechenden Fachstelle am Landratsamt Unterallgäu.

„Niemand will daran denken, dass sich sein Leben im Bruchteil einer Sekunde ändern kann.“ Doch so war es bei Markus Schneider. Bei einem Autounfall im Jahr 2011 erlitt er schwerste Verletzungen mit geringen Heilungschancen. Trotz schlechter Prognosen ließ er sich nicht unterkriegen und kämpfte sich zurück ins Leben. Heute setzt sich Schneider für Menschen mit Behinderung ein. Er ist Behindertenbeauftragter in Oberschöneck, ehrenamtlicher Wohnberater, Gründer und Vorsitzender des Vereins Phönix Allgäu und hält Vorträge über Inklusion in Firmen, Schulklassen und für interessierte Gruppen.

„Behörden-Mitarbeiter haben Kontakt mit vielen verschiedenen Menschen“, so Caroline-Maria Gsöllpointner von der Fachstelle Inklusion. Deshalb sei eine Maßnahme im Aktionsplan des Landkreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Mitarbeiter für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Referent Markus Schneider nahm dazu seine Zuhörer mit in seine Welt, zum Beispiel, indem er sie fühlen ließ, wie das Leben mit einem Handicap ist. So konnten die Teilnehmer mittels spezieller Brillen verschiedene Sehschwächen erfahren oder eben mit einem Bauhandschuh einhändig eine Mandarine schälen, um festzustellen, wie schwer alltägliche Dinge werden, wenn die Feinmotorik nachlässt. Und auch, um festzustellen, wie schwer es sein kann, andere um Hilfe zu bitten und fremde Hilfe anzunehmen.

Immer wieder betonte Schneider, für eine gelungene Inklusion müsse man „den Blickwinkel ändern“: „Eigentlich trägt jeder ein Handicap mit sich herum – niemand ist perfekt. Oder hatten Sie in der Schule nur Einser?“ (LRA Unterallgäu)



Alltägliche Aufgaben, wie zum Beispiel eine Mandarine zu schälen, sind für Menschen mit Behinderung eine Herausforderung. Das konnten die Mitarbeiter des Landratsamts nachvollziehen, nachdem Referent Markus Schneider sie einhändig mit einem Bauhandschuh eine Mandarine schälen ließ.

(Foto: Eva Büchele/LRA Unterallgäu)

Klimaschutz seit jeher Top-Thema der bayerischen Landkreise



Von Dr. Clemens Mayer, Referent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz beim Bayerischen Landkreistag

Klimaschutz in den Landkreisen

Kaum ein anderes Thema wurde in den vergangenen Monaten in der Gesellschaft, in der Politik und in den Landkreisen so kontrovers, aber auch leidenschaftlich diskutiert wie der Klimaschutz. Die internationalen Vereinbarungen, wie das Klimaschutzabkommen von Paris mit der Maßgabe, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu halten, erfordern erhebliche Anstrengungen von allen Akteuren, wobei auch der einzelne Bürger gefragt sein wird, einen Beitrag zum Klimawandel zu leisten. Da Deutschland laut Klimaschutzbericht 2018 seine Klimaziele für das Jahr 2020 absehbar deutlich verfehlen wird, wurde auf Bundesebene in einem umfangreichen Klimapaket die nächste Zielmarke für das Jahr 2030 gesetzt. Ungeachtet aller neuen gesetzgeberischen Initiativen ist klar zu benennen, dass die Landkreise bereits seit vielen Jahren engagiert und nachhaltig für den Klimaschutz tätig sind.

Klimaschutzpaket auf Bundesebene

Das im Oktober 2019 vom Bundeskabinett beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz sowie das Klimaschutzprogramm 2030 als Handlungsrahmen für weitere Gesetzgebungsinitiativen werden im Eiltempo auf Bundesebene umgesetzt. So ist das Bundes-Klimaschutzgesetz neben weiteren Teilen des Klimapakets bereits am 15. November 2019 im Bundestag beschlossen worden. Mit dem Regelungsvorhaben werden nationale Klimaschutzziele gesetzlich festgelegt, wobei das Fernziel lautet, die Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen.

Klimaschutzpaket auf bayerischer Ebene

In Fortschreibung der jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene ist vom Bayerischen Kabinett am 19. November 2019 ein eigenes Bayerisches Klimaschutzgesetz mit einem 10-Punkte-Programm mit 96 Einzelmaßnahmen beschlossen worden (<https://www.stmuvm.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>). Bei dem 10-Punkte-Programm ist aus Landkreissicht besonders erwähnenswert, dass eine Förderung des kommunalen Klimaschutzes und kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen angestrebt wird und ein nachhaltiger Hochwasserschutz forciert werden soll.

Bilanz der Landkreise im Klimaschutz

Um die Auswirkungen und Folgen für die Landkreise aus Sicht der bayerischen Praxis erfassen und bewerten zu können, hatte der Bayerische Landkreistag die 71 Landkreise um eine Übermittlung von Best-Practice-Beispielen beim Klimaschutz gebeten. Mit zahlreichen mustergültigen Beispielen in den vielen Rückmeldungen wurde eindrucksvoll bestätigt, dass die Landkreise seit Jahren innovativ, zukunftsweisend und auch ohne strikte Vorgaben den Klimaschutz erkannt und umgesetzt haben (für die Landkreise abrufbar auf der Homepage www.bay-landkreistag.de im Mitgliederbereich). In einem breiten Handlungsspektrum über Energie, Mobilität, Bildung, Landschaftspflege bis hin zu landkreiseigenen Aktivitäten sind die Klimaschutzaktivitäten der Landkreise sowohl beeindruckend als auch das Fundament, um einen nachhaltigen und zukunftsgerichten Klimaschutz in der Region zu bewirken. Die Landkreise werden sich ungeachtet des (zum Teil noch strittigen und klärungsbedürftigen) Maßnahmenbündels auf Bundes- und Landesebene auch künftig im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Aufgaben nach besten Kräften den neuen Herausforderungen stellen.

Der Landkreis Deggendorf forstet Waldgrundstücke fürs Klima auf

Der Klimawandel kann wissenschaftlichen Studien zufolge durch nichts so effektiv bekämpft werden wie durch Aufforstung. Bäume zu pflanzen hat das Potenzial, zwei Drittel der bislang von Menschen gemachten klimaschädlichen CO₂-Emissionen aufzunehmen. Da die derzeit in den Wirtschaftswäldern vorherrschenden Baumarten aufgrund der Folgen des Klimawandels, wie steigende Durchschnittstemperaturen, lange Trockenperioden und den damit einhergehenden Schädlingskalamitäten immer mehr geschädigt sind, kann der Wald seine Funktion als CO₂-Speicher nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen.

„Ich kann vor meiner eigenen Haustüre beobachten, was der Borkenkäfer und der Schneebruch in letzter Zeit in den umliegenden Wäldern zerstört haben“, führte der Deggendorfer Landrat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen zum Thema aus. „Gerade in letzter Zeit kommt es wegen des massenhaften Auftretens von Forstschädlingen und Sturm- oder Schneebruchereignissen immer mehr zu unrentablen Holzeinschlägen. Die Besitzer solcher Grundstücke können und wollen die Belastungen der durchzuführenden Aufforstungsarbeiten oftmals nicht auf sich nehmen und stellen die betroffenen Flächen zum Verkauf“, informierte der Deggendorfer Landrat die Ausschussmitglieder.



Landrat Christian Bernreiter auf einer der Flächen
(Bildquelle: LRA)

Um die notwendigen gesellschaftlichen Anstrengungen für den Klimaschutz zu unterstützen, ist es nach Ansicht des Deggendorfer Landrats Christian Bernreiter geboten, Wälder mit Baumarten zu pflanzen, die sich für die ändernden klimatischen Bedingungen besser eignen. Aus Sicht Bernreiters sollen diese Anstrengungen im Landkreis Deggendorf explizit für den Klimaschutz unterstützt werden. Dies soll zusätzlich zu den finanziellen Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege, die auch künftig in vollem Umfang erbracht werden, geschehen. Der Einsatz von Landkreismitteln zum Erhalt der Artenvielfalt, z. B. auf Wiesen in den Höhenlagen der Vorberge des Bayerischen Waldes oder im Isarmündungsgebiet, soll durch diese zusätzlichen Maßnahmen nicht geschmälert werden.

Beabsichtigt ist der Erwerb von nach Kahlhieb brachliegenden oder sonstigen zur Aufforstung geeigneten Flächen, um auf ihnen einen klimastabilen Wald zu begründen und somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. Geeignete Flächen werden durch den Landkreis erworben, mit einem entsprechenden Aufforstungs- und Pflegekonzept beplant und gemäß dieses Konzepts gepflegt und entwickelt. Um die Attraktivität für solche Aktivitäten zu steigern, sollen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die erworbenen Flächen in ein Ökoflächenkataster überführt und dann als Kompensationsflächen genutzt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels könnte so auch die Umwandlung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen in naturschutzrechtliche Kompensationsflächen gemindert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen des Landkreises Deggendorf ist dem Vorschlag des Deggendorfer Landrats gefolgt und hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, für den Erwerb von zur Aufforstung geeigneter Grundstücke als Beitrag zum Klimaschutz zunächst in den kommenden 3 Jahren jeweils 250.000 Euro Haushaltsmittel einzuplanen. „Die Resonanz ist durchweg positiv, mittlerweile wurden bereits mit den ersten Eigentümern Vereinbarungen über den Grunderwerb geschlossen“, freut sich Landrat Christian Bernreiter. (LRA Deggendorf)

Die Zukunftsaktie des Landkreises München mit einer enkeltauglichen und klimaneutralen Dividende

Den eigenen CO₂-Fußabdruck ausgleichen und dabei lokale wie globale Klimaschutzmaßnahmen gleichzeitig unterstützen: Mit der Zukunftsaktie ist das für Unternehmen und Bürger im Landkreis München ab 2021 möglich. Das innovative Konzept ist die Antwort des Landkreises München auf die drohende Klimakatastrophe und soll es ermöglichen, schnell und effektiv, regional und überregional auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Über die Zukunftsaktie können Unternehmen und Bürgerschaft aktiv zu einem klimaneutralen Landkreis beitragen. Ihre Dividende: eine enkeltaugliche und klimaneutrale Zukunft.

Klimagerechtigkeit: Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität

2018 ging als das bisher heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in die Geschichte ein. Auch in Deutschland machte ein Sommer, der schon im April begann und erst im Oktober endete, es zum wärmsten je gemessenen Jahr. Der fortschreitende Klimawandel zeigt sich immer öfter in Extremwetterereignissen, wie Stürmen, Dürren oder Hitzesommer. Immer häufiger sind deshalb in den vergangenen Jahren auch Ernteauffälle zu verzeichnen, die in zunehmendem Maße für den Einzelnen spürbar werden.

Der Weltklimarat, der weltweit wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel und dessen Folgen bündelt und veröffentlicht, warnt in seinem Sonderbericht aus dem Herbst 2018 davor, dass ein zunehmender Klimawandel das Wirtschaftswachstum global verlangsamt, die Ernährungssicherheit gefährdet, soziale Ungleichheit verschärft und damit die Gefahr von Konflikten und verstärkter Migration hervorruft. Um den Klimawandel beherrschbar zu halten, muss laut IPCC die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt werden. Das bedeutet: Bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen um 45 Prozent (ggü. 2010) reduziert werden; bis 2050 muss die CO₂-Neutralität erreicht werden. Sollte das 1,5 Grad-Ziel verfehlt werden, drohen den Wissenschaftlern zufolge dramatische Konsequenzen.

Investition in messbar klimawirksame globale und lokale Projekte

Der dringende Handlungsbedarf, der sich daraus ableitet, stellt die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen und verlangt nach innovativen, schnellen und kurzfristig messbaren Maßnahmen. Durch den ambitionierten Zubau der erneuerbaren Energien und durch ehrgeizige Effizienzsteigerung sowie die Änderung der vorherrschenden Konsummuster ist es möglich, den Treibhausgasausstoß mittel- bis langfristig zu vermindern. Dennoch macht die aktuelle Situation deutlich, dass die Zeit knapp wird und Sofortmaßnahmen notwendig sind, um die Übergangszeit zu gestalten.

Die Zukunftsaktie des Landkreises München bildet einen Rahmen für ebendiese Sofortmaßnahmen, um den Weg hin zur Klimaneutralität zu ebnen. Der Mechanismus der Zukunftsaktie ermöglicht es, gleichzeitig lokale Klimaschutzprojekte mit messbarem Nutzen sowie globale Klimaschutzprojekte mit direkter CO₂-Vermeidung zu fördern. Durch den Kauf einer Zukunftsaktie zum Stückpreis von 10 Euro (Stand: November 2019) wird der Atmosphäre eine Tonne CO₂ langfristig und nachweislich entzogen.





Die Kombination der lokalen und der globalen Komponente stellt sicher, dass zum einen vor Ort im Landkreis die Möglichkeiten zur CO₂-Vermeidung ausgeschöpft werden. Die lokalen Projekte sollen, soweit möglich, mehr als nur einer reinen Reduktion oder Minderung von Emissionen dienen, sondern auch die biologische Vielfalt schützen (Biodiversität). Hierzu zählen zum Beispiel die Renaturierung von Mooren, der Humusaufbau oder die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, wie Photovoltaik-Anlagen in Schulen, Kindergärten oder Sportstätten.

Für die Förderung von globalen Projekten gilt das Prinzip des CO₂-Ausgleichs. Dieses beruht auf dem Gedanken, dass es für das Klima nicht entscheidend ist, wo Treibhausgase ausgestoßen oder vermieden werden. Schließlich sind die Folgen des Klimawandels auch zu allererst an aus deutscher Perspektive weit entfernten Orten spürbar. Daher lassen sich an einer Stelle verursachte Emissionen auch an geographisch anderer Stelle ausgleichen. Zugrunde liegt die Tatsache, dass eine CO₂-Vermeidung in Entwicklungs- und Schwellenländern kosteneffizienter verwirklicht werden kann, d. h. pro eingesetztem Euro kann deutlich mehr CO₂ vermieden werden. Neben der kostengünstigen Möglichkeit, Emissionen auszugleichen, steht der positive Effekt, Länder und ganze Kontinente direkt bei der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. So entstehen in globalen Klimaschutzprojekten beispielsweise Wiederaufforstungsprojekte oder Erneuerbare-Energien-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Projekt ohne die Erlöse der Emissionszertifikate am freiwilligen Markt nicht hätte durchgeführt werden können (Zusätzlichkeit). Die Umsetzung des Projekts erfolgt unter strenger Aufsicht und Kontrolle, zertifiziert nach internationalen Standards, durch unabhängige Dritte.

Zukunft gemeinsam enkeltauglich gestalten – die Leitlinien der „Zukunftsaktie“:

Analog zu Aktien am Kapitalmarkt können die Käufer der Zukunftsaktie einen Anteil an der Gestaltung einer klimagerechten Zukunft erwerben. Ebenso profitieren sie direkt von einer „Dividendenausschüttung“ in Form einer enkeltauglichen und lebenswerten Zukunft.

Die zentrale Leitlinie des Mechanismus lautet dabei: „Vermeiden – Reduzieren – Ausgleichen“. Jeder Einzelne muss sich dafür einsetzen, CO₂-Emissionen im

ersten Schritt zu vermeiden und nicht vermeidbare Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei steht die gemeinsame Energieagentur der Landkreise Ebersberg und München kompetent mit einem großen individuellen Beratungsangebot zur Seite. Es gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit: Erst wenn sich Treibhausgase nicht mehr vermeiden oder reduzieren lassen, kommt deren Ausgleich in Betracht. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen im Landkreis müssen sich bewusst sein, dass der CO₂-Ausgleich nicht als Lizenz zu umweltschädlichem Handeln betrachtet werden darf. Der Ausgleich allein ist nicht ausreichend, um das globale Problem des Klimawandels zu lösen. Der Fokus des Landkreises München liegt weiterhin auf der Vermeidung von CO₂ durch den Zubau von erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Bewusstseinsbildung.

Der Weg zum klimaneutralen Landkreis München

Im ersten Schritt werden noch 2019 die Emissionen aller Liegenschaften, die im Verantwortungsbereich des Landratsamts München liegen, durch Zukunftsaktien ausgeglichen. Bereits 2020 folgen die 29 Kommunen mit der Gesamtheit der kommunalen Emissionen. Voraussichtlich ab 2021 sollen Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls die Möglichkeit haben, ihre Emissionen durch die Zukunftsaktie auszugleichen.

Weitere Informationen gibt es unter

www.zukunftsaktie.de.

(Evelyn Reisner, Projektleiterin Zukunftsaktie, LRA München)

Landkreis Weilheim-Schongau schon seit 2010 mit Klimastrategie auf gutem Weg

Um beantworten zu können, was der Klimawandel konkret für den Landkreis Weilheim-Schongau bedeutet und wie man ihm begegnet, wurde bereits 2010 ein Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Protagonisten waren dabei Gutachter der Firma Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH und vor allem ein breit aufgestellter Steuerkreis aus Vertretern der Gemeinden, wichtigen Behörden und Verbänden, den Fraktionen und Gruppen des Kreistags sowie Energie- und Wirtschaftsexperten. Herausgekommen ist u.a. eine Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises, eine Potenzialanalyse, Szenarien, Handlungsfelder, Ziele sowie ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiewende. Gesamtziel des Konzeptes ist die Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen.

Das Ziel bis 2035: 100 % erneuerbare Energien im Landkreis

Da Klimaschutz außerdem nicht an den Landkreisgrenzen aufhören soll, ist der Landkreis Weilheim-Schongau seit dem 1. Januar 2012 Vollmitglied der Bürgerstiftung Energiewende Oberland (<https://energiewende-oberland.de/hp1/Home.htm>). Gemeinsam verfolgen die Landkreise im Oberland (Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau) das Ziel, sich bis zum Jahr 2035 vollständig aus erneuerbaren Energien zu versorgen.

Ausgehend vom Klimaschutzkonzept, der fachlichen Beratung der Bürgerstiftung Energiewende Oberland und unter Einbeziehung der Landkreisgremien „Fachbeirat Energie“ und „Umweltausschuss“ (<https://www.weilheim-schongau.de/landkreis/energie-und-klimaschutz/>) fließen aktuell wichtige Maßnahmen zur Energiewende in einen sogenannten „Aktionsplan zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes“ ein, der den ersten Schritt der Realisierung darstellt.

Viele verschiedene Themenfelder

1. Liegenschaften: Gebäudetechnik und Gebäudeeffizienz

Für die Landkreis-Gebäude besteht ein fortlaufendes Energiemanagement.

Der Landkreis Weilheim-Schongau errichtet bei seinen Neubaumaßnahmen, insbesondere im schulischen Bereich, alle Gebäude strikt nach der ENEC (Energieeinsparverordnung). Er vermeidet es aber, auf KfW-Standards zu gehen, da es nach Einschätzung der zuständigen Architekten des Landratsamtes durch einen zu hohen Standard auf KfW-Niveau häufig zu einem Klimatisierungsbedarf kommt, der – verbunden mit den für die Dämmung notwendigen Aufwänden – die Energieeffizienz der Gebäude deutlich und zwar nicht nur wirtschaftlich in Frage stellt. Dies ist das Ergebnis langfristiger Investitionsfolgekostenbetrachtungen. Deshalb werden grundsätzlich bei allen Planungen Klimatisierungen der Räume im Sinne einer Gesamtenergiebilanz vermieden.

Allerdings wird bei allen Gebäudesanierungen eine Betrachtung der Gesamtsituation, insbesondere im Hinblick auf energetische Aspekte, zwischenzeitlich standardmäßig berücksichtigt und dabei insbesondere die gesamte HLS-Technik einschließlich der Beleuchtung und der technischen Anlagen einer Optimierung unterzogen. Regelmäßige Energiereduktionen durch LED-Technik, gefördert vom Projektträger Jülich, sind der Standard.

Außerdem hat der Landkreis bereits in eigenen und städtischen Liegenschaften ein Quartierskonzept umgesetzt und kümmert sich aktuell um ein zweites, bei dem außerdem perspektivisch die Umstellung auf regenerative Heizstoffe (Pellets) angestrebt wird.

Bei einem ermittelten rechnerischen Bedarf an Sanierungsmaßnahmen in die Gebäudesubstanz von 240 Mio. € für die Liegenschaften des Landkreises warten aber noch erhebliche Aufgaben.

2. Solarenergie bzw. Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften

Zudem hat der Landkreis Weilheim-Schongau bereits seit ca. 10 Jahren systematisch begonnen, auf all seinen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Dies erfolgt in Zusammenwirken mit der Erben-



schwanger Abfallversorgungsgesellschaft EVA GmbH, einer Tochtergesellschaft des Landkreises, die in einem Beauftragungsverhältnis alle landkreiseigenen Liegenschaften insbesondere Schulen, Amtsgebäude etc. prüft und entsprechende Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie auf den Liegenschaften realisiert.

Vorteile sind:

- Zum einen eine optimale Nutzung landkreiseigener Liegenschaften einschließlich von Neubauten wie z.B. bei der Berufsschule in Weilheim für die Zwecke der Energieversorgung bevorzugt im Rahmen des Eigenverbrauchs.
- Andererseits aber auch den Verbleib der entsprechenden Erlöse in der Hand der Bürgerinnen und Bürger, da die EVA GmbH diese energiebezogenen Einnahmen wieder in vergleichbare Anlagen investiert, einschließlich der Errichtung von Solarfeldern auf bestehenden Altdeponie-Standorten wie z.B. in Erbenschwang.

3. Sukzessive Umstellung der Dienstwagenflotte des Landkreises auf Elektrofahrzeuge

Der Landkreis hat seit zwei Jahren begonnen, sukzessive seine Dienstwagenflotte um Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu erweitern und umzustellen. Grundsätzlich wird dazu jährlich ca. 1 Fahrzeug ausgetauscht. Derzeit verfügt der Landkreis über 2 Elektrofahrzeuge.

4. Erwerb von Grundstücken für Moor-Renaturierung

Ein zentraler Aspekt im Klimabereich ist der Erwerb und die dingliche Sicherung von Moorflächen. Der Landkreis erwirbt und sichert im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen im Landratsamt seit vielen Jahren in einem Umfang von mehreren hunderttausend Euro jährlich an Gesamtaufwendungen Moorflächen zur Renaturierung und erhält deren Funktion entweder durch Kauf oder durch dingliche Sicherung. Insoweit wird ein effektiver Beitrag zum Erhalt der Moore als CO₂-Speicher geleistet und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz und zur Biodiversität erreicht, was gerade in einem Landkreis mit einer großen Anzahl an hochwertigen Hochmoorflächen eine wichtige Aufgabe ist.

5. Verkehr und Verkehrsplanung, insbesondere Radwegeplanung

Um den Automobilverkehr um Alternativen zu ergänzen, erstellt der Landkreis Weilheim-Schongau derzeit im Zusammenwirken mit den Kommunen einen um-

fassenden Radwegeplan sowohl für touristische als auch für Alltagszwecke. So soll ein alltagstaugliches Radwegenetz durch den gesamten Landkreis entstehen, um damit mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren. Erste Ergebnisse zeigen auf, dass hier mit einem künftigen Investitionsvolumen von ca. 20 Mio. Euro zu rechnen ist.

Weitere Projekte in diesem Bereich, wie der „Autofreie Kita-Weg“ im Rahmen des Projektes „Gesunder Landkreis“ in Peiting 2014/2015 oder das landkreisweit organisierte „Stadtradeln 2019“, sollen die Bevölkerung zudem für die Themen der klimaneutralen Fortbewegung sensibilisieren.

6. Überregionale Zusammenarbeit

Enge Zusammenarbeit in der Planungsregion 17

Die Landkreise Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen arbeiten im Bereich Klimaschutz eng mit der Energiewende Oberland zusammen. Gemeinsames Ziel ist die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2035.

Die Bürgerstiftung Energiewende Oberland (EWO) ist ein wesentlicher Treiber der Klimaschutzaktivitäten in der Region Oberland. Die vier Landkreise, über 80 Gemeinden und über 160 weitere Organisationen, Firmen und Privatpersonen sind Mitglieder der Stiftung. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen umgesetzt und organisiert. Dabei wird neben dem Einsatz erneuerbarer Energien für Strom und Wärmeerzeugung sowie nachhaltiger Mobilität ein besonderes Gewicht auf die effiziente Energienutzung und Energieeinsparung durch intelligente Verwendung der Energie gelegt. Die Energiewende Oberland ist zudem die Schnittstelle zu diversen EU-Projekten, wie z.B. INOLA, KlimaAlps etc., deren Forschungs- und Praxisergebnisse der ganzen Region zugutekommen.

Das Netzwerk aus EWO, den vier Klimaschutzmanagern sowie der vier Gremien „Klimaschutzbeiräte/Fachbeiräte Energie“ der Landkreise hat bereits einige gemeinsame Projekte hervorgebracht, wie im Folgenden zu sehen ist.

Fortschreibung der Energie- und CO₂-Analyse

Im Jahr 2018 wurde der „Klimaschutzplaner“ als einheitliches Tool zur Energie- bzw. CO₂-Bilanzierung im Oberland eingeführt. Im Landkreis Weilheim-Schongau wurde dabei jeweils eine Bilanz für die Jahre 2014 und 2016 angelegt.



Die vier Landkreise des Oberlands haben damit eine gemeinsame – und erstmals auch vergleichbare – Datengrundlage für das Jahr 2016 geschaffen. Dies ist einmalig in Bayern. Die nächste Bilanzerstellung soll im Jahr 2020 (für 2018) erfolgen.

7. Informationsoffensive für Themen der Energiewende / Angebote für Bürger, Schulen, Kommunen und Unternehmen

Energieberatung für BürgerInnen

Der Landkreis Weilheim-Schongau bietet jeden 3. Mittwoch im Monat in Zusammenarbeit mit der EWO und der Verbraucherzentrale eine Energieberatung für seine Bürgerinnen und Bürger an.

Landkreisweites Solarpotenzial-Kataster

- 14.10.2019: Geplante Vorstellung im Umweltausschuss + Pressegespräch, Online-Start nach Vorab-Widerrufsrecht dann am 1. Dezember 2019
- Verzögerung wegen Umstellung im Datensystem des Landesamts f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung
- Integration der Denkmaldaten!
- Problematik: Datengrundlage für den Landkreis ist aus den Jahren 2006-2010: Anregung an Vermessungsamt durch FB-Energie zur neuen Befliegung?
- Bewerbung: Flyer, Webseite, gemeinsame Kampagne Verbraucherzentrale (Eignungsprüfung solar)
- Ausschreibung und Vergabe des Auftrags an Tetraeder
- Integration der bestehenden SPK im Landkreis (WM u. PEN) ist geplant: WM gibt das eigene auf, PEN hat noch nicht entschieden

PUREGIO: Regional statt global einkaufen

- Durchführung des 1. landkreisweiten Regionalmarkts 28./29.06.2019 mit regionalen Anbietern und Direktvermarktern
- Ggf. Entwicklung einer Regionalmarke „PUREGIO“ zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Unterstützung des Mehrwegsystems RECUP für Kaffeebecher

- RECUP: Pressegespräch und zwei Informationsveranstaltungen Anfang 2019:
 - o Gemeinsame Initiative mit den Städten Weilheim, Schongau und Penzberg zur Müllvermeidung durch Mehrwegbechersystem für Kaffee, Unterstützung auch durch EVA GmbH
 - o Anregung an einige Betriebe wie Cafés und Tankstellen weitergegeben

Hausmeister-Schulungen im Landkreis (Themen v.a. Energieeffizienz)

Mitfahrgelegenheiten auf regionaler Ebene fördern

- Stand der Idee „Mitfahr-App“ bzw. „Pendlerportal“
- Ziel: Leader, Förderantrag, interkommunal
- Idee: Auch Landkreis-Liegenschaften als Standorte integrieren.
- Vorbesprechung am 25.06.2019, Termin mit Leader-Ansprechpartner am 04.07.2019
- Finanzbedarf pro Landkreis

Weitere Angebote (teilweise nicht mehr aktuell):

- Beratungsnetzwerk für Unternehmen zur Energieeffizienz (Ökoprofit)
- Fachvorträge für Bürger
- Broschüre Energiefuchs
- Energiemessen
- Kommunale Energieforen
- Ausstellung Modernisieren und Sparen
- Exkursion Biogas
- Zwillingsregion der Bioenergieregion Oberland
- Umweltpreis
- Zukunftsforum Wies
- Azubi Akademie
- Projekt INOLA
- EnergieCoaching für Kommunen
- Energiebeauftragte der Kommunen
- Energieeffizienz in Unternehmen

8. Angebote für Schulen: Bildungsarbeit zum Thema Klimaschutz & Energie

- Februar: W-Seminar „Ökologischer Fußabdruck“ am Gymnasium WM: Information zu Klimaschutz und Energiewendeaktivitäten vor Ort, Einladung zu eigenen Challenges
- Energiegenossenschaft Peißenberg plant Programm zum Thema „Solar“ für die Montessori-Schule und die Mittelschule Pbg. → Förderung durch den Landkreis:
SchülerInnen wird das Thema „Energie“ spielerisch nähergebracht, dazu lernen sie die Funktionsweise einer PV-Anlage.
- Seit Sept. 2018 7 Projektstage „Mit Bioenergie durch den Vormittag“ an Grundschulen in Obersöchering, Steingaden und Schongau
- Projekt „Klimapädagogen“
- Weitere Aktivitäten in 2019 werden noch abgestimmt.

(LRA Weilheim-Schongau)



Achtsamkeit für Natur und Umwelt lernt man im Landkreis Aschaffenburg schon in der Kindergarten- und Schulzeit

Ressourcen sind endlich

Mit Blick auf den bevorstehenden Klimawandel sieht der Landkreis Aschaffenburg den Klima- und Ressourcenschutz als eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft. „Jeder von uns weiß, dass Rohstoffe endlich sind. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass der Ressourcenbedarf unserer Gesellschaft enorm ist. Unser Wunsch ist, dass für künftige Generationen nicht nur ausreichend Wasser, Energie und Rohstoffe zur Verfügung stehen, sondern auch die Erde und unser Lebensstandard erhalten bleiben. Die Kinder, die heute in unsere Kindergärten und Schulen gehen, werden die Konsumenten und Abfallproduzenten von morgen sein. Sie werden nicht nur mit den Hinterlassenschaften der modernen Konsumgesellschaft konfrontiert, sondern müssen auch für eine nachhaltige Entwicklung Sorge tragen, damit Lebensräume und Ressourcen geschont werden“, so Landrat Dr. Ulrich Reuter.

Der Landkreis Aschaffenburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Umweltbewusstsein dieser Kinder zu schärfen. Die Erziehung zu umweltbewusstem und nachhaltigem Handeln geschieht dabei über die Entwicklung von Achtsamkeit bezüglich der Vorgänge in der Natur und in der Umwelt. Die Kinder sollen zu

einem veränderten Verhalten motiviert werden und eine neue Art von Lebensqualität erfahren. Aus diesem Grund bietet der Landkreis Aschaffenburg ein entsprechendes Programm zur Umweltbildung völlig kostenfrei für Schulen und Kindergärten an.

Alles begann mit der Mülltrennung

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre bietet die Abfallwirtschaft des Landkreises Aschaffenburg in Zusammenarbeit mit erfahrenen Pädagoginnen den Kindergärten und Grundschulen die Durchführung von Unterrichtseinheiten zur Umwelterziehung an. Auf spielerische Weise werden die Kinder dabei an die relevanten Themen herangeführt. Abfall vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle richtig zu trennen, um sie anschließend wieder zu verwerten, sind wichtige Ziele dieser Unterrichtseinheiten. In Kindergärten kommen dabei eine Handpuppe und ein lustiges Mülltrennspiel zum Einsatz. Zudem erfahren die Schulkinder, was Recyclinghöfe und Müllverbrennungsanlagen sind, warum es ganz früher keine Müllabfuhr gab und dass man mit manchen Abfällen noch etwas anfangen kann. Bei der Suche nach Antworten auf Fragen wie „Wie viel Wasser wird zur Herstellung von bestimmten Produkten, zum Beispiel Papier, verbraucht? Welche Alternativen gibt es? Welche Auswir-



1. Preis Fotowettbewerb



2. Preis Fotowettbewerb



3. Preis Fotowettbewerb

kungen hat die Entsorgung oder Verwertung des Produktes auf die Umwelt?“ erhalten schon die Jüngsten eine andere Wahrnehmung ganz alltäglicher Produkte und Situationen.

Angebot kontinuierlich ausgebaut

Im Laufe der Jahre wurde das Angebot stetig um neue Themenfelder erweitert. So kam zum Beispiel für die Grundschule das Modul „Kleidung“ hinzu, welches den Weg eines T-Shirts von der Herstellung über den Transport in die Läden bis hin zum Waschen beleuchtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Produktionskette und ihre Auswirkungen von der Erzeugung der Rohstoffe über die Arbeitsbedingungen in Textilfabriken bis hin zu den Problemen bei der Entsorgung kennen. Ein besonderes Ziel hierbei ist die Entwicklung eines reflektierten Konsumverhaltens. Um Kindern Wissen vermitteln zu können, ist es wichtig, ihnen Erlebnisse zu verschaffen, die möglichst alle ihre Sinne ansprechen. Beim gemeinsamen Gestalten werden nachhaltige Eindrücke vermittelt, die dem Wissenstransfer als Basis dienen. Dazu eignen sich am besten die Module „Rohstoff Papier“ und „Upcycling“, die gleichermaßen in den Kindergärten und Schulen angeboten werden. So erfahren die Kinder beispielsweise beim eigenen Papierschöpfen ganz nebenbei auch etwas über die Bestandteile von Papier sowie den Energie- und Wasserverbrauch bei der Herstellung. „Upcycling“ bedeutet, auf kreative Weise aus wertlosem Abfall etwas wertvolles Neues zu schaffen und

damit ehemaligen Müll wiederzuverwenden. Die Schüler analysieren, welche Dinge sich zur Wieder- und Weiternutzung eignen, um Abfall vermeiden und Rohstoffe sparen zu können.

Klimaschutz gewinnt an Bedeutung

Ein 2015 vom Klimaschutzmanager des Landkreises ausgerufenen Schülerwettbewerb mit dem Motto „Kreative Energie – Woher kommt die Energie von morgen?“ zeigte, dass das Thema Klimaschutz in den Schulen auf ein starkes Interesse stößt. In einem Malwettbewerb konnten die Grundschüler zeigen, wie sie sich die Energieversorgung der Zukunft vorstellen. Die weiterführenden Schulen setzen sich mit der Energieverwendung in ihrer Umgebung auseinander und hielten dies mit der Kamera fest.

Aufgrund der großen Resonanz beim Kreativwettbewerb wurde das Umweltbildungsangebot gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager überarbeitet und um die Themen Energie, Klimaschutz und -wandel ergänzt.

Im ersten klimarelevanten Modul wird ein besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige Energiegewinnung und -versorgung gelegt. Bei den Modulen „Energie-Detektive“ (Kindergärten) und „Energie-Werkstatt“ (Grundschulen) wird gefragt, was Energie ist, woher sie kommt und wie in der Schule Energie eingespart werden kann. Um dies zu beantworten, begeben sich die Schüler unter anderem auf die Suche nach „Stromfressern“, probieren Wasser-, Sonnen- und Windenergie aus und erzeugen auf dem Energie-Erlebnis-Fahrrad selbst Strom. Dabei erfahren sie, wie schwer es ist, mit eigener Muskelkraft so viel Energie zu erzeugen, um beispielsweise ein Radio zum Spielen zu bringen.



1. Preis Malwettbewerb



2. Preis Malwettbewerb

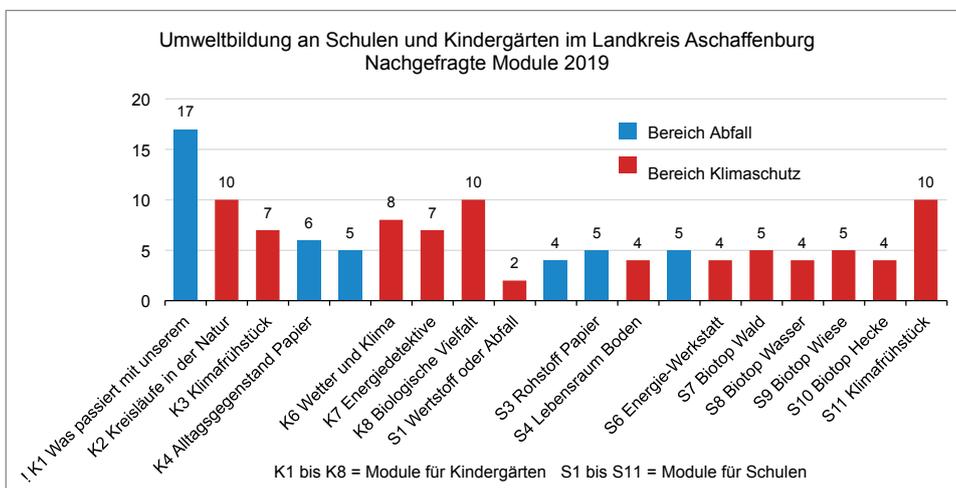


3. Preis Malwettbewerb

Zweitens werden Konsum- und Verhaltensweisen beleuchtet, die weltweite Auswirkungen auf die Natur und das Zusammenleben der Menschen haben. Anhand der Module werden Wissen und Kompetenzen vermittelt, welche die Kinder befähigen sollen, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und sich als Akteure in der lokalen und globalen Welt zu begreifen. Gemeinsam erarbeiten sie Verhaltensweisen und Lebensstile, die zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Handeln führen. Als besonders beliebt erweist sich das Modul „Klimafrühstück“. Als Vorbereitung auf ein ganz normales Frühstück, welches in den Kindergärten und Schulen gemeinsam mit den Kindern und der Umweltpädagogin veranstaltet wird, werden Kriterien für einen nachhaltigen Einkauf erarbeitet: Abfallarm, regional, saisonal, bio und fair. Durch die Kombination von Theorie und Praxis begreifen die Schulkinder, dass jeder sowohl zum Klimawandel beiträgt als auch von den Folgen betroffen ist. Die Schüler bewerten ihr Frühstück mit „ökologischen Fußabdrücken“.

Drittens lernen die Kinder mit Spielen und Experimenten rund um Wetter und Klima zu verstehen, was sie vielleicht schon in den Medien über Wetterextreme und Klimaveränderungen gehört haben. Sie erkennen, welche Probleme der Klimawandel verursachen kann. Als Ergänzung werden Exkursionen in verschiedene Lebensräume wie Wald, Bachläufe und Streuobstwiesen angeboten, um aufzuzeigen, wo der Klimawandel bereits Veränderungen in der Natur erkennen lässt.

Hinsichtlich der Beliebtheit dieses Programms lässt sich feststellen, dass im Jahr 2019 Unterrichtseinheiten in 12 Schulen und 23 Kindergärten durchgeführt wurden. 106 Unterrichtsstunden wurden mit dem Themenschwerpunkt Abfall abgehalten, 191 waren es im Bereich Klimaschutz. Insgesamt wurden mehr als 2500 Kinder erreicht. (LRA Aschaffenburg)



Umweltbildung an Schulen und Kindergärten im Landkreis Aschaffenburg

Elektromobilität – Mehrwert für Wirtschaft und Umwelt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Projektmanager Dr. Sören Patzack von der Firma BET freute sich, das druckfrische E-Mobilitätskonzept an Landrat Andreas Meier sowie Barbara Müdl und Stefan Härtl vom Sachgebiet „Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung“ übergeben zu können.

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist mit 66 Einwohnern pro Quadratkilometer und einer Flächenausdehnung von 1.428 km² der am dünnsten besiedelte Landkreis bayernweit und daher sehr ländlich geprägt. Für den Landkreis bieten die Umbrüche bei der Mobilität der Zukunft erhebliche Herausforderungen, aber auch Chancen. Dazu zählen vor allem positive Effekte für den Wirtschaftsstandort und die Reduktion der Emissionen verkehrsbedingter Luftschadstoffe. Darüber hinaus soll auch eine größere Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Elektromobilität erzielt werden. Mit aktuell 13 Ladesäulen und 26 Ladepunkten liegt der Landkreis schon jetzt über dem bundesdeutschen Schnitt, was Ladepunkte je Einwohner anbetrifft – und dieser Vorsprung soll beibehalten werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden bereits verschiedene Konzepte wie beispielsweise ein Kreisentwicklungskonzept, ein Klimaschutzteilkonzept sowie ein Handlungskonzept für den ÖPNV entwickelt [3]. Im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts wurden diese Erkenntnisse zusammengeführt und zu einem umfangreichen Leitbild entwickelt, das gesellschaftliche, technische und ökologische Aspekte verzahnt. Insbesondere sollen mit dem Konzept folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie kann die Lebens-/Umweltqualität durch die Umstellung auf emissionsfreie Elektromobilität verbessert werden?
- Wieviel öffentliche Ladeinfrastruktur ist notwendig – und wo sollte diese gebaut werden?



Handlungsmöglichkeiten von Kommunen

Ein umfangreicher Rechtsrahmen flankiert mittlerweile die Einführung der Elektromobilität in Deutschland. Insbesondere auf Bundesebene hat die Regierung zahlreiche Gesetze und Verordnungen mit verkehrspolitischer Steuerungswirkung auf den Weg gebracht. Doch auch Kommunen bleiben gesetzliche Hebel, um der Elektromobilität vor Ort unter die Arme zu greifen. Dazu zählen insbesondere

- Bebauungspläne und städtebauliche Verträge,
- Luftreinhaltepläne
- der Nahverkehrsplan,
- Stellplatzsatzungen
- und Sondernutzungssatzungen.

Vor diesem Hintergrund wurden für das Elektromobilitätskonzept des Landkreises Neustadt an der Waldnaab zahlreiche Maßnahmenvorschläge in insgesamt acht Handlungsfeldern erarbeitet und diskutiert.

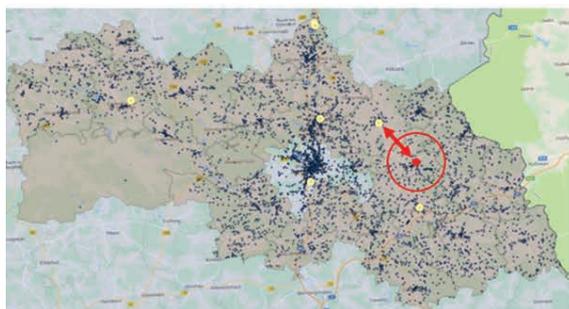
Automatisierte Bewertung von Ladestandorten auf Basis von GIS-Daten

Eine zentrale Aufgabe von Kommunen und Landkreisen im Rahmen der Verkehrswende ist die Koordination des Ausbaus öffentlicher Ladestationen vor Ort. Um benötigte Standorte im Landkreis Neustadt an der Waldnaab zu quantifizieren und zu lokalisieren, wurde eine Bewertung auf Basis von Geoinformationssystem-Daten (GIS-Daten) durchgeführt. Zunächst wurde

hierfür abgeschätzt, in welchem Umfang Ladeinfrastruktur im Landkreis in den nächsten Jahren ausgebaut werden muss. (Die Ladepunkte außerhalb des Landkreisgebietes wurden hier auch mit einbezogen, um eine Überlagerung der Punkte zu vermeiden). Basierend auf den Zielen der Bundesregierung sowie Zahlen des Kraftfahrtbundesamts [1] und der nationalen Plattform Elektromobilität [3] wurde abgeleitet, dass bis 2025 mehr als 300 Ladepunkte im Landkreis notwendig sind. Zur Identifikation von geeigneten Standorten für die auszubringende Ladeinfrastruktur wurde anschließend allen Gemeinden des Landkreises im Rahmen einer Onlineumfrage die Möglichkeit gegeben, potentielle zukünftige Standorte im Konzept zu berücksichtigen und anschließend bewerten zu lassen.

Es wurden 25 neue Standorte vorgeschlagen. Diese Standorte wurden mit Hilfe einer automatisierten Methode auf Basis von GIS-Daten bewertet. Als Bewertungskriterien wurden die Anzahl der Einwohner im unmittelbaren Umkreis um den potentiellen Ladestandort, die Anzahl sogenannter „Orte von Interesse“ („Points of Interest“), der umliegende Verkehr (abgeleitet auf Basis von Verkehrszählungsdaten) sowie der reziproken Distanz zur nächsten bereits bestehenden Ladesäule bewertet.

Für jedes der Kriterien wurde zunächst auf Basis einer automatisierten GIS-Methode ein absoluter Wert bestimmt (Schritt 1). Anschließend wurde jedes Kriterium mit dem höchsten Wert aller Standorte normiert



Kriterien	Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3
Einwohner im Umkreis	496 EW	35%	25%
POI im Umkreis	23 POI	80%	25%
Umliegender Verkehr	600 PKW/a	40%	25%
Distanz zum nächsten LP	4,5 km	90%	25%
Gesamteignung (Schritt 4):			
61,25%			

(Schritt 2). Die normierten Werte der Kriterien wurden anschließend spezifisch gewichtet (Schritt 3). Aus der Summe der ermittelten, normierten und gewichteten Werte konnte anschließend eine Gesamteignung ermittelt werden (Schritt 4). Somit wird eine objektivierte Bewertung der Standorte nach unterschiedlichen Kriterien ermöglicht.

Fazit

In der Gesamtschau zeigt sich, dass Kommunen einerseits eine zentrale Rolle für den Erfolg der Verkehrswende in Deutschland spielen und andererseits über verschiedene Hebel verfügen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wichtig dabei sind eine ehrliche Analyse von Stärken und Schwächen in den Kommunen, die Identifikation von entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität und die systematische Prüfung möglicher Standorte von öffentlichen Ladesäulen. Hierbei kommt insbesondere den Landkreisen die wichtige Rolle des Koordinators zu, um Stückwerk in der Region zu vermeiden und die gemeinsame Verhandlungsposition zu stärken.

Das komplette E-Mobilitätskonzept ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.neustadt.de/media/6313/elektromobilitaetskonzept-landkreis-neustadt-ad-waldnaab.pdf>

Quellen

- [1] Kraftfahrtbundesamt: Jahresbilanz des Fahrzeugbestandes am 1. Januar 2019
- [2] Nationale Plattform Elektromobilität: Fortschrittsbericht 2018 – Markthochlaufphase
- [3] Diverse Autoren für Neustadt an der Waldnaab: Kreisentwicklungskonzept, 2014; Klimaschutzteilkonzept 2018; Handlungskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr, 2018
- [4] Umweltbundesamt: Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 – 2017, 2018

(LRA Neustadt a.d. Waldnaab)

Klimaschutz schmeckt im Landkreis Neu-Ulm

Der Landkreis Neu-Ulm versucht, wo immer möglich, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ist dabei auch auf den Sektor der Ernährung gestoßen, der in der Diskussion häufig keine bedeutende Rolle spielt, jedoch große Potenziale birgt.

Der Umwelt- und Werkausschuss des Landkreises hat es sich deswegen zum Ziel gesetzt, dass die Ernährung im Landkreis Neu-Ulm klimafreundlicher werden soll.

Wissenschaftliche Analyse durch das Gießener Institut für alternative und nachhaltige Ernährung

Dazu zählt auch der Auftrag für eine wissenschaftliche Studie beim Gießener Institut für alternative und nachhaltige Ernährung (IFANE). Diese nimmt die bisherigen Strategien und Projekte zu klimafreundlicher Ernährung auf kommunaler Ebene (Kommunen,



Landrat Thorsten Freudenberger vor einem Wasserspender

Landkreise) systematisch in den Fokus und macht Vorschläge für eine Gesamtstrategie zur Umsetzung einer klimafreundlichen Ernährung im Landkreis Neu-Ulm. „Zur Projektumsetzung gehören auch Evaluationsmaßnahmen. Nur so können Erfolge bei der CO₂-Optimierung auch dokumentiert werden“, betont Landrat Thorsten Freudenberger.

Die Analyse ergab, dass es zwar in Kommunen und Landkreisen bereits eine gewisse Bandbreite an Klimaschutzaktivitäten im Ernährungsbereich gibt. Bis auf wenige Ausnahmen fehlt es jedoch an einer Gesamtstrategie, an konkreten CO₂-Reduktionszielen sowie an einer Überprüfung der erreichten Wirkungen.

Als Kernmaßnahmen schlägt die Analyse folgende Instrumente zur Umsetzung einer klimafreundlichen Ernährung im Landkreis Neu-Ulm vor:

- Zertifizierung von Küchen der Gemeinschaftsverpflegung nach den DGE-Qualitätsstandards
- Erhöhung der Anteile an ökologisch, regional und saisonal erzeugten Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung
- Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der in den Küchen der Gemeinschaftsverpflegung angebotenen Gerichte mit anschließender Optimierung

- Analyse der Lebensmittelabfälle in den Küchen der Gemeinschaftsverpflegung mit Erarbeitung von Reduzierungsmöglichkeiten
- Aufstellen von Trinkwasserspendern
- Auswahl und Betreuung von Musterhaushalten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Ernährungsbereich

Dabei folgt die Analyse überwiegend den Empfehlungen des Klimaschutzgutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WB 2016). Dort werden als die größten Einsparpotenziale an Klimagasen im Ernährungsbereich ein deutlich verringerter Konsum von Fleisch sowie die Reduktion vermeidbarer Lebensmittelabfälle genannt.

Als begleitende Maßnahmen sind Bildungsprojekte, insbesondere an Kitas und Schulen, Kooperationen mit Landwirten sowie weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen vorgesehen.

Im Oktober 2019 hat der Umwelt- und Werkausschuss des Landkreises beschlossen, die vorgeschlagenen Maßnahmen in einer Gesamtstrategie zur klimafreundlichen Ernährung, einschließlich konkreter Reduktionsziele sowie Monitoring und Evaluierung ab dem Jahr 2020 umzusetzen.

Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass auch in Bayern die Auswirkungen der globalen Erwärmung immer deutlicher werden – insbesondere an der Häufung extremer Wetterlagen wie Überschwemmungen und Hitzeperioden. Ziel muss es sein, die aktuellen Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren, um eine weitere Verschärfung der Problematik zu verhindern.

Im Pariser Abkommen von 2015 haben sich 195 Staaten auf ein rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzabkommen geeinigt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, die THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 % verglichen mit 1990 zu reduzieren. Bis 2050 sollen die THG-Emissionen um 80–95 % gegenüber 1990 verringert werden. Deutschland hat sich zudem im Klimaschutzplan 2050 dazu bekannt, bis zur Jahrhundertwende weitgehend treibhausgasneutral zu werden (BMU 2018).

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Politik, Wirtschaft und

Zivilgesellschaft, entsprechende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Unabhängig von nationalen und internationalen Bemühungen haben auch die Kommunen als unterste Verwaltungseinheit und als Bindeglied zwischen Politik und Verbrauchern die Möglichkeit, mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zur Abschwächung der Klimaerhitzung zu leisten.

Auch der Landkreis Neu-Ulm hat verschiedene Projekte in Angriff genommen, um Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Auszeichnung als Fairtrade-Kreis und als Gesundheitsregion Plus sowie die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sind wichtige Schritte in Richtung Klimaschutz. Im Jahr 2017 wurde der Landkreis Neu-Ulm für seine bisherigen Anstrengungen vom Bayerischen Umweltministerium mit dem European Energy Award ausgezeichnet (siehe Landkreistag Kompakt 1/2019). Derzeit wird das Klimaschutzkonzept mit Bürgerbeteiligung aktualisiert und fortentwickelt.

Ernährung bisher meist ausgeklammert

In Deutschland entfallen rund 25 % der Treibhausgasemissionen auf die Ernährung – sie hat damit eine ähnliche Dimension wie der Verkehrssektor oder das Wohnen (WB 2016). Allerdings spielt der Ernährungsbereich in der politischen Diskussion bzw. bei den Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-

emissionen bisher nur eine untergeordnete Rolle. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, müssen aber auch im Bereich Ernährung Klimagas eingespart werden. Florian Drollinger, Klimaschutzmanager des Landkreises, gibt zu bedenken, dass „das Produzieren, Verarbeiten, Ausliefern, Lagern und Zubereiten von Lebensmitteln jede Menge Energie verbraucht und Treibhausgas erzeugt“.

Eine Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette des Ernährungsbereichs zeigt, dass auf die landwirtschaftliche Erzeugung etwa 60 % der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen entfallen, gefolgt von den Endverbrauchern mit etwa 20 %. Die verbleibenden 20 % teilen sich auf die übrigen Bereiche, wie Verarbeitung, Verpackung, Transport und Handel auf.

Aufgrund der sogenannten Veredelungsverluste ist dabei die Erzeugung tierischer Lebensmittel besonders klimabelastend. Im durchschnittlichen deutschen Warenkorb entfallen etwa 41 % der ernährungsbedingten Klimagasemissionen auf Fleisch und Fleischerzeugnisse und weitere 24 % auf Milch und Milchprodukte. Insgesamt verursacht der Konsum tierischer Lebensmittel somit etwa 68 % der THG-Emissionen im Ernährungsbereich, auf pflanzliche Lebensmittel entfallen hingegen nur etwa 32 % (WWF 2015). In absoluten Zahlen verursacht jeder Deutsche pro Jahr etwa zwei Tonnen CO₂-eq durch die Ernährung (Abb. 1).
(LRA Neu-Ulm)

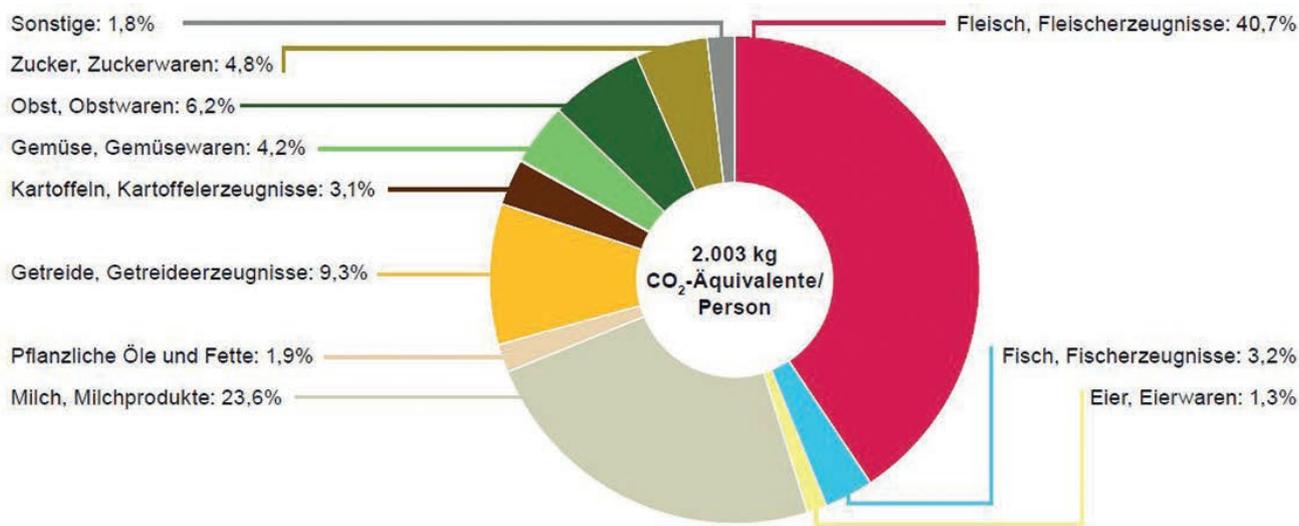


Abb. 1: Anteil der verschiedenen Lebensmittelgruppen an den ernährungsbedingten THG-Emissionen in Deutschland (WWF 2012)

Landkreis Bamberg reduziert CO₂-Emissionen um rund 74 %

Das Landratsamt Bamberg wird ab 2020 an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Bamberg angeschlossen und bezieht künftig seine Wärme vom Müllheizkraftwerk. „Wir reduzieren die Kohlendioxid-Emissionen dadurch um 74 Prozent“, unterzeichneten jüngst Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bamberg einen entsprechenden Vertrag.

Angestoßen haben diese Weichenstellung die Regionalwerke Bamberg als Energiedienstleister für den Landkreis Bamberg. „Wir stellen regelmäßig alles auf den Prüfstand mit dem Ziel, die Energieversorgung unserer Kunden möglichst klimaneutral zu gestalten“, so Regionalwerke-Geschäftsführer Robert Martin. Bisher wird das Landratsamt über einen Gaskessel im Posthochhaus versorgt. Durch den Anschluss an das Fernwärmenetz spart der Landkreis rund 120 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr ein, also rund 74 % seiner CO₂-Emissionen von derzeit 165,19 Tonnen CO₂ auf 43 Tonnen CO₂.

„Ich freue mich, mit den Stadtwerken Bamberg einen verlässlichen Partner an der Seite zu haben, um unseren Klimaschutzziele einen bedeutenden Schritt näher zu kommen“, so Landrat Johann Kalb bei der Vertragsunterzeichnung. Und Oberbürgermeister

Starke ergänzte: „Im Zuge der Klimaallianz haben sich Stadt und Landkreis Bamberg bereits 2008 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: eine autarke, flächendeckende und zu hundert Prozent aus erneuerbaren Energien bestehende Energieversorgung bis ins Jahr 2035.“ Seitdem sei viel passiert. Mit der Klima- und Energieagentur Bamberg wurde eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger ins Leben gerufen. Zwei Potenzialanalysen sowie ein Solarflächenkataster dienen als Arbeitsgrundlagen für die angestrebte Energieautarkie. Mit Hilfe eines Klimaschutzfahrplanes konnte der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region schon deutlich vorangetrieben werden. So hat sich seit der Gründung der Klimaallianz der Anteil an erneuerbaren Energien mehr als verdoppelt und soll bis zum Jahr 2020 auf 60 Prozent gesteigert werden.

Bereits 2012 hat sich der Landkreis Bamberg entschieden, die bisher installierte Gasheizung durch eine Heizungsanlage im Posthochhaus zu ersetzen. Für die Nutzung der Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk erweitern die Stadtwerke ab dem kommenden Frühjahr in der Kunigundenruhstraße und der Ludwigstraße ihr Wärmenetz. Damit haben auch weitere Anlieger die Möglichkeit, bei der Beheizung ihrer Gebäude auf die umweltschonende Fernwärme zu setzen. *(LRA Bamberg)*



*(V. l.): Landrat Johann Kalb, Dr. Michael Fiedeldey, Geschäftsführer der Stadtwerke Bamberg und Oberbürgermeister Andreas Starke, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bamberg, bei der Vertragsunterzeichnung.
(Foto: Matthias Hoch)*

Landkreis Schweinfurt erreicht dritten Platz der „Recyclingpapierfreundlichsten Landkreise“



Von links: der stellvertretende Landrat Peter Seifert, Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Ulrich Feuersinger (Sprecher der IPR) (Foto: Foto Kirsch)

Bundesministerin Svenja Schulze hat den Landkreis Schweinfurt für den vorbildlichen Einsatz von Recyclingpapier geehrt. Der stellvertretende Landrat Peter Seifert nahm den Preis bei der Verleihung im Bundesumweltministerium in Berlin entgegen. Der Landkreis Schweinfurt belegte beim Papieratlas-Landkreiswettbewerb 2019 der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) den dritten Platz hinter dem Landkreis Höxter und dem Landkreis Ahrweiler.

„Die abermals gute Platzierung unter den Top drei Landkreisen deutschlandweit ist für uns erneut ein Ansporn, auch künftig alles für eine bürger-, aber eben auch umweltfreundliche Verwaltung zu tun“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Mit dem Papieratlas 2019 erfasst die IPR in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt und dem Deutschen Landkreistag zum zweiten Mal in Folge den Papierverbrauch und die Recyclingpapierquoten deutscher Landkreise. Die Teilnehmerzahl hat sich von 27 auf nunmehr 36 Landkreise gesteigert. Durchschnittlich verwenden sie

bereits rund 79 Prozent Papier mit dem Blauen Engel – das sind laut IPR 13 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Papier mit dem Blauen Engel steht für nachhaltiges Handeln. Im Vergleich zu Frischfaserpapier spart die Herstellung mindestens 60 Prozent Wasser und Energie und verursacht deutlich weniger CO₂-Emissionen. So konnte der Landkreis Schweinfurt, beziehungsweise genauer gesagt das Landratsamt Schweinfurt inklusive der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, im Jahr 2018 durch die Verwendung von Recyclingpapier mehr als 699.000 Liter Wasser und über 144.000 Kilowattstunden Energie einsparen.

Die eingesparte Menge Wasser deckt damit laut IPR den täglichen Trinkwasserbedarf von 5784 Personen. Die Energieeinsparung entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von 41 Drei-Personen-Haushalten. Der Papieratlas wird bereits seit 2008 für Städte und seit 2016 für Hochschulen durchgeführt.

(LRA Schweinfurt)



Aktuelle Herausforderungen im Fokus beim Parlamentarischen Abend mit der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der regelmäßige Austausch mit den Fraktionen aus dem Bayerischen Landtag ist fester Bestandteil der Verbandsarbeit beim Bayerischen Landkreistag. Am 3. Dezember 2019 waren deswegen die Mandatsträger der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag Gast im Haus der bayerischen Landkreise. Deren Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann, MdL, attestierte den Landkreisen, hervorragende Arbeit zu leisten. Er selbst habe sich intensiv im Landkreis Miesbach bei Landrat Wolfgang Rzehak über die Herausforderungen der täglichen Arbeit vor Ort informiert. Bis heute sei er beeindruckt davon, was die Landratsämter u.a. in der Flüchtlingskrise geleistet hätten.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, eröffnete die Runde, indem er verschiedene Themen ansprach, die den bayerischen Landräten derzeit auf den Nägeln brennen. Mit Blick auf Berlin geht es dabei etwa um das Angehörigen-Entlastungsgesetz und verschiedene Beschlüsse im Gesundheitsbereich.

Ab 1. Januar gilt in Bayern das neue Angehörigen-Entlastungsgesetz, das zu 100 % zu Lasten der Kommunen geht, obwohl der Bund die Neuerungen beschlossen hat. Bernreiter sieht die Notwendigkeit, in der Pflege etwas zu ändern, hätte aber auf andere Parameter gesetzt. „Der Ansatz, Familien von pflegebedürftigen Menschen zu entlasten, ihre finanzielle Situation zu verbessern und die familiäre Pflegebereitschaft zu stärken, ist gut und richtig. Der eigentlich richtige Weg bestünde darin, die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhöhen. Dies wäre das zielführende Signal gegenüber der Gesellschaft, dass die Belastungen der betroffenen Angehörigen anerkannt werden und eine solidarische Entlastung erfolgt.“ Die Kommunen befürchten durch die Anhebung der Einkommensgrenze bei der Hilfe zur Pflege auf 100.000 € steigende Fallzahlen. Zudem kosten die Neuerungen ab 01.01.20 allein in Bayern 60 Millionen € jährlich. Diese gehen 100 % zu Lasten der Bezirke, Landkreise und Gemeinden. Seitens des Bundes ist derzeit kein Ausgleich vorgesehen, obwohl selbstverständlich sein sollte: Wer bestellt, der bezahlt auch.

Auch die Situation der Pflege im Krankenhausbereich wird immer brenzlicher. Während Bernreiter sich mehr Zeit für die Pflege über die sogenannten DRGs (Diagnosebezogene Fallgruppen) wünschen würde, machen Pflegeuntergrenzen in speziellen Bereichen und starre Regelungen bei den Dienstplänen es immer häufiger erforderlich, dass Krankenhäuser abgemeldet werden müssen. „Dem Bürger ist es nicht zu erklären, warum er nicht behandelt werden kann. Die Vorgaben aus Berlin treffen vor allem den ländlichen Raum. Wir haben das Gefühl, dass die Messlatte immer höher gelegt wird, damit wir schließen müssen. Auch die bayerischen Krankenkassen haben uns den Fehdehandschuh auf den Tisch gelegt. In einer kürzlichen Pressemitteilung haben sie verkündet, dass jetzt Strukturprozesse angeschoben werden müssten“, so Bernreiter.

Was das Thema Flächensparen betrifft, sind die bayerischen Landkreise vom Grundsatz dabei. Sie sind aber strikte Gegner davon, nach außen hin nichts mehr tun zu dürfen. Zudem sehen sie eine Priorität darin, sich um die Leerstände im Innenraum zu kümmern. Auch die Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke, die nicht bebaut sind, ist für sie vorstellbar. „Große Sorge bereitet mir die Auseinanderdividierung von Ballungsraum und ländlichem Raum. Der ländliche Raum darf nicht der Lieferant für Entwicklungen im städtischen Bereich sein. Die Flächen sind genauso viel wert. Zudem müssen wir aufpassen, wie wir mit unseren Landwirten umgehen. Wir brauchen sie bei allen Entwicklungen mit im Boot und sie dürfen nicht zu Sündenböcken gemacht werden. Wir alle müssen unserer Verantwortung gerecht werden und gegen die schlechte Stimmung etwas tun“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags. Auch der Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ludwig Hartmann, MdL, der für seine Abgeordneten sprach, will ein Auseinanderdriften von Stadt und Land verhindern. „Das ist eine große Klammer, an der wir arbeiten müssen. Wenn wir nach Frankreich, Italien oder in viele weitere Länder schauen, haben wir in Bayern noch richtig Glück. Die Menschen dürfen nicht das Gefühl haben, abgehängt zu werden.“

Beim Thema ÖPNV warb er für mehr Geduld. Angebote müssten sich erst einmal etablieren, bis sie angenommen würden. Es würde nichts Frustrierenderes geben, als wenn man an ein System gewohnt wäre und es dann plötzlich weg sei. Er wünsche sich Mobilitätsangebote, die so sind, dass man sich nicht mehr auf das Zweitauto verlassen müsse. Landkreistagspräsident Bernreiter glaubt hingegen, dass man ein Angebot den Ballungsräumen entsprechend in der Fläche nicht bieten können wird. „Wichtig wäre eine Verstärkung der

Förderung für die Rufbus-Systeme, mit denen überall ein Stunden-Takt angeboten werden kann. Man darf aber auch die Pkw-Fahrer nicht vergessen. Wir brauchen eine Verbesserung der Pendlerpauschale bereits ab dem ersten Kilometer. Die glänzenden Zahlen auf dem Arbeitsmarkt rühren daher, weil die Menschen bereit sind, zu pendeln. Auch Menschen mit nicht so üppigen Gehältern fahren einfach teilweise 80 Kilometer und mehr.“



V.l.n.r.: Präsident Christian Bernreiter, die Fraktionsvorsitzenden Ludwig Hartmann und Katharina Schulze, Geschäftsführer Dr. Johann Keller

Stv. Geschäftsführer und Finanzreferent beim Bayerischen Landkreistag in den Ruhestand verabschiedet

Nach fast fünf Jahrzehnten im Dienst der Öffentlichkeit wurde am 18.11.2019 Emil Schneider, der langjährige Finanzreferent beim Bayerischen Landkreistag, im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten aus den Staatsministerien, von anderen Institutionen und natürlich im Kreise von Landräten (aktuelle Amtsinhaber wie ehemalige) und Kollegen aus der Geschäftsstelle des Verbands offiziell in den Ruhestand verabschiedet. „Wir verlieren einen engagierten kommunalen Streiter mit Herz. Die Gästeliste zeigt: Du hast nicht nur Spuren im kommunalen Finanzwesen hinterlassen. Wir alle haben Emil Schneider als gewieften Finanzfachmann kennengelernt. Gut vernetzt, finanzpolitisch erprobt und mit dem richtigen Fingerspitzengefühl für Entwicklungen auf allen Ebenen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der die offizielle Verabschiedung vornahm.

Schneider hat die finanziellen Geschicke der Geschäftsstelle, aber auch die der 71 bayerischen Landkreise über zwei Jahrzehnte geprägt. Mit der Mittleren Reife in der Tasche ist er 1971 auf direktem Weg als Finanzschüler zum Finanzamt Berchtesgaden. Bei der Oberfinanzdirektion München und beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen hat er sich dann erste Spuren verdient. 1981 hat er zusätzlich sein Diplom als Finanzwirt geschafft. Von 1993 bis 1998 wurde er beim Gemeindetag „fein geschliffen“ und schließlich war er soweit für den Bayerischen Landkreistag.

In 21 Jahren musste Schneider beim Bayerischen Landkreistag die unterschiedlichsten Herausforderungen bewältigen. U.a. zählen die Reform des Finanzausgleichs, Bedarfszuweisungen für die Landkreise und die Grundsteuerreform dazu. Auch die Renovierung



V.l.n.r.: Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn, Landrat Franz Meyer, Passau, Finanzreferent Emil Schneider, Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags

des Hauses der bayerischen Landkreise 2010 und der Beschluss, dass der Bayerische Landkreistag in der Nähe der politischen Machtzentren bleibt und nicht ein neues Gebäude außerhalb sucht, war eines seiner Herzensanliegen.

Nachfolger von Emil Schneider ist Klaus Geiger, der in allen bayerischen Landkreisen bereits unter anderem durch seine zupackende Art beim Bayerischen Innovationsring bekannt ist.



Landrat Hermann Hübner, Bayreuth, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Bayerischer Landkreistag, Eleonore Cröniger mit ihrem Ehegatten Emil Schneider, Präsident Christian Bernreiter

Landkreis München startet erfolgreich seine „Corporate Social Responsibility“ (CSR) – Initiative

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Wandlungsprozess. Eine neue Generation von jungen Menschen tritt auf den Plan, der (wieder) etwas daran liegt, sinnvolle Arbeit zu tun. Wie wichtig es heute ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, haben auch viele Unternehmen bereits erkannt. Mit seiner „Corporate Social Responsibility“-Initiative (CSR) will der Landkreis München diese Bereitschaft vor Ort unterstützen und nimmt damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.

Was steckt hinter dem Begriff CSR?

CSR beschreibt das Übernehmen von gesellschaftlicher Verantwortung – weit über das Soziale hinaus. Gemeint ist damit nachhaltiges, verantwortungsbewusstes Handeln eines Unternehmens gegenüber seinen Arbeitnehmern, Kunden und Geschäftspartnern einerseits, aber auch gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft andererseits.



Mütter und Väter der CSR-Initiative (v.l.): Hans-Martin Weichbrodt (Wirtschaftsförderer im Landratsamt München), Sozialministerin Kerstin Schreyer, Landrat Christoph Göbel, Philippe Ludwig (Fachbereichsleiter Chancengleichheit und Wirtschaft im LRA München), Martina Neubauer (Referatsleiterin Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale im LRA München), Susanna Bertschi (Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. (BVMW)) und Andreas Ortner (Wirtschaftsförderer im LRA München)

Vier Handlungsfelder – Ökonomie, Ökologie, Arbeitsplatz und Gemeinwesen – stehen im Fokus der Landkreis-Initiative. Eine Veranstaltungsreihe widmet jedem Thema eine Abendveranstaltung, die das interessierte Publikum aus der Unternehmerschaft mit Impulsvorträgen hochkarätiger Redner an das jeweilige Handlungsfeld heranführt. Im Nachgang gibt es immer einen Runden Tisch unmittelbar vor Ort in einem Unternehmen. Dieses Format garantiert einen intensiven Austausch untereinander und lässt das Ansinnen von CSR lebendig werden.

Sowohl die Auftaktveranstaltung zum Handlungsfeld Ökonomie, die sich mit der verantwortungsvollen Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Lieferketten beschäftigt hat, als auch die Folgeveranstaltung zum Handlungsfeld Arbeitsplatz, in der Themen wie Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit im Vordergrund standen, wurden zahlreich von Unternehmerinnen und Unternehmern besucht. Spannende Vorträge, Praxisbeispiele aus dem Landkreis sowie Raum für Gespräche sorgten für einen intensiven Austausch der Gäste untereinander. Im kommenden Jahr stehen die

Handlungsfelder Gemeinwesen sowie Ökologie auf der Agenda.

Nur „nice-to-have“ oder ein echter Gewinn?

CSR darf nicht als zusätzliches, einzelnes Projekt gesehen werden. Vielmehr handelt es sich um einen Prozess, der Verantwortung entlang der Handlungsfelder in das Kerngeschäft eines Unternehmens integriert und unternehmensspezifisch mit Leben füllt.

Unternehmen, wie auch der zivilgesellschaftliche Sektor, stehen heute vermehrt vor Herausforderungen, die gesellschaftlichen Veränderungsprozessen geschuldet sind. Ein Beispiel hierfür sind die sich wandelnden Arbeits- und Familienstrukturen. So wird freiwilliges Engagement von Menschen heute tendenziell kurzfristiger erbracht und findet auch eher projektbezogen, also zeitlich begrenzt, statt. Auch die Sinnhaftigkeit des Engagements – das „Warum“ – tritt vermehrt in den Vordergrund, wenn es um die Motivation von Ehrenamtlichen geht.

Genau in diesem Aspekt findet sich eine wesentliche Parallele zwischen den Sektoren Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das, was das Ehrenamt im Kern auszeichnet – Spaß, Teilhabe und Selbstwirksamkeit – ist in weiten Teilen deckungsgleich mit den Anforderungen, die junge Menschen heute an Unternehmen als potenzielle künftige Arbeitgeber richten.

Unternehmensengagement auf das Soziale zu beschränken, greift daher zu kurz. Corporate Volunteering, soziale Teamevents oder auch Sponsoring sind wichtige Bausteine, aber eben nicht für jedes Unternehmen geeignet. Auch ist es für soziale Einrichtungen häufig nicht ganz leicht, für größere Gruppen Freiwilliger geeignete Projekte zu finden und diese adäquat zu betreuen.

Ökonomische und ökologische Aspekte

Aus diesem Grund liegt der CSR-Initiative ein breites Engagementverständnis zu Grunde, das neben sozialen auch ökonomische und ökologische Aspekte miteinbezieht. Anders ausgedrückt: CSR ist die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft.

Eine aktuelle Unternehmensbefragung im Landkreis München ist zu dem erfreulichen Ergebnis gekommen, dass zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen reges Interesse an diesem Thema haben – einige sind bereits heute sehr aktiv. Vielen fehlen jedoch gezielte Informationen über mögliche Themen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Der Landkreis München hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, seine Unternehmen – insbesondere kleine und mittelständische – hier gezielt zu unterstützen. Projektpartner der Initiative ist der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. (BVMW). Ziel der Sensibilisierungskampagne, für die die Bayerische Sozialministerin Kerstin Schreyer die Schirmherrschaft übernommen hat, ist es, die Vorteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung aufzuzeigen und dadurch Unternehmen zu motivieren, sich freiwillig über gesetzliche Pflichten (siehe Infokasten) hinaus auf unterschiedlichen Feldern zu engagieren. Gelebte gesellschaftliche Verantwortung durch Unternehmen ist eine Chance, die nicht im Widerspruch zur Gewinnorientierung steht.



Die Handlungsfelder im Überblick



„Wir wollen eine Vorreiterrolle in der Region einnehmen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, Sicherung der Lebensqualität und Förderung von sozialer Innovation leisten.“

Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München

Langfristiges Ziel der Bemühungen ist es, die Anziehungskraft der Region zu erhalten, die Attraktivität der Arbeitgeber zu stärken und innovative Formen der Kooperation zur Lösung gesellschaftlicher Bedarfe vor Ort zu finden. Damit möchte der Landkreis München einen Beitrag zur Gestaltung des Wachstums im Landkreis und der gesamten Region leisten, soziale Innovation fördern und den Dialog unterschiedlicher Anspruchsgruppen stärken.

Mit den zahlreichen Informations- und Netzwerkveranstaltungen, in denen das breite Thema Nachhaltigkeit als Managementansatz und Business Case dar-

gestellt wird, möchte der Landkreis darüber hinaus ein Bewusstsein für die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens vermitteln und Kooperationen unterschiedlicher Akteure anstoßen.

Neben den Informationsangeboten werden im Landratsamt kostenlose Beratungsdienstleistungen bereitgehalten (Workshops zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Organisation sozialer Teamevents, Energieberatung), die Unternehmen konkrete Einstiegsmöglichkeiten in das Thema bieten.

Nachhaltigkeitspreis für innovative Ansätze und Vorreiter

Den Abschluss des Pilotprojekts bildet die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises, der kleine und mittelständische Unternehmen für strategisches CSR und innovative Ansätze auszeichnen soll.

Alle Informationen zur CSR-Initiative gibt es unter www.fairantwortung.landkreis-muenchen.de.

Rechtsrahmen

Seit 2017 ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (sog. CSR-Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen und die Diversität betreffenden Informationen; RL 2014/95/EU) wirksam. Vom Gesetz betroffene Unternehmen müssen in einem Nachhaltigkeitsbericht Informationen zu folgenden Themen offenlegen:

- Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung der Korruption und Bestechung
- Diversitätskonzept für die Zusammensetzung der Unternehmensführung, der Kontrollgremien und des Aufsichtsrats
- Wesentliche Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind und deren Handhabung

Kleine und mittelständische Unternehmen sind zwar nicht unmittelbar von dieser Berichtspflicht betroffen, allerdings ist davon auszugehen, dass die Berichtspflicht weitergereicht wird und Großbetriebe CSR-Informationen von ihren Zulieferbetrieben einfordern werden.

(Philippe Ludwig, Fachbereichsleiter Chancengleichheit und Wirtschaft, Landratsamt München)

Ein Ausrufezeichen in der Kliniken-Landschaft: Sechs Allgäuer Häuser schließen sich zum „Klinikverbund Allgäu“ zusammen



Die Verträge für den neuen Klinikverbund notariell beurkundet und unterschrieben. Vordere Reihe von links: Altlandrat Gebhard Kaiser und Aufsichtsratsvorsitzender der neuen Klinikverbund Allgäu gGmbH, Anton Klotz, Landrat Oberallgäu, Hans-Joachim Weirather, Landrat Unterallgäu, Thomas Kiechle, Oberbürgermeister der Stadt Kempten und Dr. Lorenz Bülow, Notar. Hintere Reihe die vier Geschäftsführer: Franz Huber, Andreas Ruland, Michael Osberghaus und Markus Treffler.

Vier Unterschriften – und ein Meilenstein in der Geschichte der medizinischen Versorgung im Allgäu war gesetzt: Am 21. Oktober 2019 wurde die Fusion des Klinikverbundes Kempten-Oberallgäu und der Kreiskliniken Unterallgäu besiegelt. Unter dem Namen „Klinikverbund Allgäu gGmbH“ arbeiten seit dem 1. November 2019 die Krankenhäuser an den Standorten in Kempten, Immenstadt, Sonthofen, Oberstdorf, Mindelheim und Ottobeuren zusammen. Träger sind je zu einem Drittel die Landkreise Oberallgäu und Unterallgäu sowie die kreisfreie Stadt Kempten.

Damit ist ein Stück weit die Forderung verwirklicht worden, die der Oberallgäuer Altlandrat und langjäh-

riger Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikverbundes Kempten-Oberallgäu Gebhard Kaiser bereits 2010 aufgestellt hatte. Damals hatten sich die Krankenhäuser in Oberallgäu und Kempten zusammengeschlossen. „Das kann nur der Anfang sein. Eigentlich sollten alle Allgäuer Krankenhäuser unter einem Dach arbeiten.“ Seiner Meinung könnte die Fusion aller Kliniken im Allgäu bis Ende 2030 erfolgen.

„Beruhigt in die Zukunft schauen“

Nach der Vertragsunterzeichnung waren sich die Landräte Anton Klotz (Oberallgäu), Hans-Joachim Weirather (Unterallgäu) sowie der Kemptener Ober-



Die sechs Klinikstandorte des neuen Klinikverbunds Allgäu: Klinikum Kempten, Klinik Mindelheim, Klinik Immenstadt, Klinik Ottobeuren, Klinik Sonthofen, Klinik Oberstdorf

bürgermeister Thomas Kiechle einig: Das ist ein zukunftsweisender Schritt für alle Beteiligten. „Die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf einem hohen Niveau ist damit für lange Zeit gesichert“, so Landrat Klotz. „Alle Kliniken können jetzt beruhigt in die Zukunft schauen“, ergänzte Thomas Kiechle. „Wir setzen ein Ausrufezeichen in einer Zeit, in der mehr und mehr kleine Häuser schließen müssen.“



Klinikum Kempten

Nur 12 Monate haben Stadt und Landkreise gebraucht, um den gemeinsamen Krankenhaus-Verbund zu gründen. Im Oktober 2018 hatte Hans-Joachim Weirather angekündigt, mit den Landkreisen Oberallgäu und der Stadt Kempten wegen einer Fusion Kontakt aufzunehmen. Vorausgegangen waren seit 2006 langjährige zähe Verhandlungen mit der kreisfreien Stadt Memmingen mit dem Ziel, die Krankenhäuser in Memmingen, Mindelheim und Ottobeuren zusammenzuführen. Weirather vor einem Jahr: „Der Verwaltungsrat ist der Überzeugung, dass wir den Herausforderungen im Krankenhauswesen nur im Schulterchluss mit einem anderen kommunalen Partner begegnen können.“

„Mit einer Stimme sprechen“

Die Verhandlungen mit Memmingen wurden ausgesetzt. Wobei der Landrat betonte, dass damit „keine Absage an die bestehenden, medizinisch notwendigen und sinnvollen Kooperationen“ verbunden sei. Gebhard Kaiser, Aufsichtsratschef des Klinikverbunds Kempten-Oberallgäu zeigte sich für Verhandlungen aufgeschlossen. „In der Krankenhaus-Landschaft ist es wichtig, gegenüber Bund, Land und Krankenkassen mit einer Stimme zu sprechen“, sagte er damals. Außerdem spiele es auch eine Rolle, dass der ländliche Raum gestärkt werde. Auch er deutete an, dass man vor Memmingen nicht die Tür verschließen wolle.

Bereits im November fanden erste Gespräche zwischen den Gesellschaftern statt. Anfang Februar tagte der erste Lenkungsausschuss – Mitglieder waren Vertreter des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats sowie die



Klinik Mindelheim



Klinik Immenstadt

Geschäftsführer. Die zweite Sitzung erfolgte Ende März, die dritte im Mai, die vierte im Juli. Zu den Themen zählten: die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Standorte, die wirtschaftlichen Eckdaten der Häuser, Transaktionsprozesse, Personalrecht. Eine Marktpotenzialanalyse wurde erstellt, im Juli gab es eine Klinikrundfahrt mit einer Besichtigung aller Standorte.

Bundeskartellamt war einverstanden

Kurz darauf trafen sich alle Beteiligten zu einer Klausurtagung. Teilnehmer waren Vertreter der Aufsichtsgremien und der Arbeitnehmer, die Geschäftsführungen sowie die Ärztlichen und Pflege-Direktoren des Klinikverbunds Kempten-Oberallgäu und der Kreis-

kliniken Unterallgäu. Mit dabei waren auch Politiker aus dem Ober- und Unterallgäu und der Stadt Kempten. Die einzelnen Gremien, wie Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Kreistage und Stadtrat, fassten danach entsprechende Beschlüsse, im September erklärte sich das Bundeskartellamt mit dem Zusammenschluss einverstanden. Zum 1. November wurden die Kreiskliniken in den neuen „Klinikverbund Allgäu“ eingebracht, das Kommunalunternehmen wurde aufgelöst. Landrat Weirather ist zufrieden: „Wir sind davon überzeugt, dass wir den idealen Partner gefunden haben.“

Laut Altlandrat Gebhard Kaiser sollen die Betriebe zunächst kaufmännisch zusammengelegt werden. Allein durch den gemeinsamen Einkauf werde man schon im nächsten Jahr 300.000 Euro sparen. Noch offen ist,



Klinik Ottobeuren

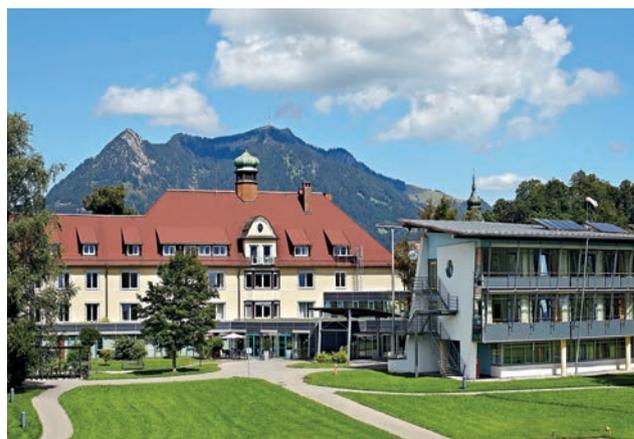


Klinik Oberstdorf

welche medizinischen Schwerpunkte an den einzelnen Standorten gesetzt werden sollen. Kaiser: „Wir brauchen Schwerpunktkliniken, aber auch eine gute Grundversorgung.“ Eine Spezialisierung wird sich seiner Ansicht nach früher oder später ergeben. Sie sei notwendig, damit sich die Qualität der Häuser noch weiter verbessern könne. Fest stehe aber, dass alle Standorte erhalten bleiben und die Mitarbeiter zu unveränderten Bedingungen übernommen werden. Der neue „Klinikverbund Allgäu“ bietet etwa 4.000 Menschen einen Arbeitsplatz und zählt damit zu den größten Arbeitgebern im Allgäu.

Das zweitgrößte Krankenhaus-Unternehmen der Region

An allen Standorten gemeinsam werden dann im Jahr rund 60.000 Patienten stationär versorgt werden. Damit zählt der neue Verbund zu den größten Krankenhaus-Unternehmen in der Region. Er rangiert noch vor dem Universitätsklinikum Ulm (rund 51.000 Patienten) und knapp hinter dem Universitätsklinikum Augsburg (rund 64.000 Patienten). Die Geschäftsführer des Verbunds sind Andreas Ruland, Michael Osberghaus, Markus Treffler sowie Franz Huber, zuvor Vorstand der Kreiskliniken Unterallgäu. Sie alle haben mit der Krankenhausgesellschaft „Sana Kliniken AG“ in München einen Managementvertrag abgeschlossen. „Damit profitieren unsere Geschäftsführer und unsere



Klinik Sonthofen

Kliniken von dem exzellenten Know-how und den Fortbildungsmöglichkeiten, die eine große Gesellschaft bietet“, so Gebhard Kaiser.

Für den Oberallgäuer Landrat Klotz zeige die Fusion, dass auf kommunaler Ebene gute Erfolge erzielt werden können, wenn Politiker über den „Tellerrand“ hinausschauen: „Kirchturmdenken kann sich in der heutigen Kliniken-Landschaft unter den gegebenen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen eigentlich niemand mehr leisten.“

(Klinikverbund Allgäu gGmbH)

Die Meilensteine bis zur Fusion:

29.10.2018:

Beschluss Verwaltungsrat Unterallgäu einen neuen institutionellen Partner zu suchen

21.11.2018:

Erstes Vorgespräch zwischen den Gesellschaftern

Februar bis Anfang Juli 2019:

Vier Lenkungsausschuss-Sitzungen

Juni / Juli 2019:

Information der Fraktionen

12.07.2019:

Klausurtagung

Juli / August 2019:

Beschlussfassungen in den Gremien (AR / VR / SR / KR)

24.09.2019:

Zustimmung Bundeskartellamt zum Zusammenschluss

26.09.2019:

Abschluss Personalüberleitungsvertrag und Interessenausgleich mit dem Personalrat Unterallgäu

Oktober 2019:

Verhandlung Tarifvertrag mit Verdi

21.10.2019:

Notarielle Beurkundung

01.11.2019:

Einbringung der Kreiskliniken Unterallgäu in den neuen Klinikverbund

19.11.2019:

Eintragung der Klinikverbund Allgäu gGmbH ins Handelsregister

Nächster Schritt:

Auflösung des Kommunalunternehmens im Unterallgäu

„Mit Herz und Hand“

Landkreis Hof dankt Ehrenamtlichen mit Song

Ein Song für die stillen Helden, das soll er sein: der Ehrenamtssong „Mit Herz und Hand“, den der Landkreis Hof jetzt im Rahmen einer ganzen Ehrenamts-Kampagne veröffentlicht hat. Zielsetzung dieser war es, sich bei den Ehrenamtlichen des Hofer Landes – stellvertretend für alle Ehrenamtlichen – zu bedanken. Gleichzeitig auch die Werbetrommel zu rühren, für mehr ehrenamtliches Engagement. „Wir wollen dem Ehrenamt Gesicht und Stimme geben, die Arbeit würdigen und gleichzeitig für das Ehrenamt werben. Denn ohne Ehrenamt würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren“, so der Hofer Landrat Dr. Oliver Bär.

Jeder Dritte im Landkreis Hof engagiert sich

Alleine im Landkreis Hof engagieren sich 30.000 der knapp 95.000 Einwohner in einem Ehrenamt. Sei es

in Sportvereinen, karitativen Einrichtungen, im kulturellen Bereich oder im Rettungsdienst. Das heißt: Jeder Dritte im Landkreis Hof trägt auf seine Weise und in seinem Bereich einen herausragenden Teil für ein gutes, reibungsloses und sicheres Miteinander bei.

Dem Landrat erstmals vorgespielt hatte das Lied „Mit Herz und Hand“ Heiner Wolf vom Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE), jener Stelle im Landratsamt, die unter anderem die Ehrenamtlichen unterstützt. Mit seinen Kolleginnen Andrea Kießling und Simone Feulner machte sich Wolf an die Stoffsammlung, textete, komponierte, holte bekannte Musiker aus der Region ins Boot. „Wir wollten einen Text mit Tiefgang, nichts Banales, und natürlich musste es sofort ins Ohr gehen. Ich denke, das ist uns gelungen“, sagt Wolf. Besonders stolz ist er darauf, dass



Über 600 Kinder, Jugendliche, Erwachsene und sogar Hunde aus den unterschiedlichsten Bereichen des Ehrenamts beteiligten sich an den Dreharbeiten zum Ehrenamtssong.

sowohl das Bayerische Sozialministerium als auch das Bayerische Innenministerium hellhörig geworden sind und die Idee unterstützen, dem Ehrenamt mit dem Song eine Stimme zu geben. Mittlerweile sind auch Noten geschrieben worden, sodass Bands und Chöre das Lied nachspielen können.

erzählen von ihren schönsten Erlebnissen und wie ein Ehrenamt den Charakter prägt. Die Clips werden und wurden vom Landkreis Hof sowie den beteiligten Medienpartnern Frankenpost, TV Oberfranken, Radio Euroherz und extra-radio über soziale Medien verbreitet.



Von ihnen stammt die Idee zum Ehrenamtssong: Simone Feulner (zweite von links), Andrea Kießling (Mitte) und Heiner Wolf (rechts) gemeinsam mit dem Produzenten des Videos Christian Weber

Dreharbeiten mit über 600 Ehrenamtlichen

Gemeinsam mit über 600 Ehrenamtlichen aus 30 Organisationen wurde zu dem Lied auch ein professionelles Musikvideo produziert. Es zeigt die Vielfalt des Ehrenamts: von der Kinderfeuerwehr über die Bergwacht, den Sportverein bis hin zum Obst- und Gartenbauverein. Ein Video, getragen von den vielen Freiwilligen, die Tag für Tag für unsere Gesellschaft eintreten.

Parallel zu dem Video entstanden außerdem Kurzclips mit Ehrenamtlichen. In den etwa einminütigen Sequenzen stellen sich Ehrenamtliche des Landkreises Hof vor. Mit starker menschlicher Komponente erklären sie, warum sie sich für die Allgemeinheit einsetzen,

Premiere vor Filmtage-Publikum

Das dreieinhalbminütige Musikvideo selbst wurde Ende Oktober im vollbesetzten Saal des Hofer Scala Kinos bei der Vorstellung für die Unternehmerinitiative Hochfranken, die jedes Jahr an einem Abend während der Internationalen Hofer Filmtage läuft, erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Anschließend auch im Internet verbreitet. Die Resonanz: beachtlich! Über 100.000 Menschen hat der Ehrenamtssong innerhalb weniger Tage erreicht. Auch überregional findet das Lied samt Video Gehör. Bei Radio- und TV-Stationen wurde der Song eingespielt. Und auch ehrenamtliche Vereine und Verbände außerhalb des Hofer Landes loben die Kampagne als Mutmacher und Werbung für das Ehrenamt.



Landrat Dr. Oliver Bär bei der Premiere des Ehrenamtssongs am Rande der Internationalen Hofer Filmtage.

„Mit Herz und Hand“ begeistert

„Ich bin dankbar, dass alle mit großer Leidenschaft das Projekt umgesetzt haben“, sagt der Hofer Landrat Dr. Oliver Bär bei der Premiere. Bereits während der Dreharbeiten war den Protagonisten die Begeisterung über das Lied und die damit verbundene Wertschätzung ihrer Arbeit ins Gesicht geschrieben. Silvia Mailänder, Jugendleiterin der Wasserwacht Hof, hatte gemeinsam mit dem Vereinsnachwuchs am Videodreh teilgenommen. Aus gutem Grund, wie sie sagt: „Wir sind oftmals zu zurückhaltend mit dem, was wir tun. Dass es jetzt diese Aktion gibt, freut mich für alle, die viel leisten, aber kein Aufsehen darum machen.“

Eine der jüngsten Freiwilligen bei den Dreharbeiten war Laura Raithel von der Feuerwehr Konradsreuth. Sie werde von ihren Klassenkameraden oft gefragt, warum sie ihre Freizeit in der Feuerwehr verschwende, erzählt das Mädchen. Ihre coole Antwort: „Feuerwehr ist einfach ein gutes Ding. Man muss sich nur mal vorstellen, sein eigenes Haus brennt und niemand kommt.“

Ein Song mit Potenzial

Wachrütteln. Begeistern. Werben. Dafür steht die Ehrenamts-Kampagne des Landkreises Hof – und sie soll auch in Zukunft dafür stehen. Momentan tüfteln die Verantwortlichen an Möglichkeiten, den Song weiter zu etablieren. So soll es im neuen Jahr beispielsweise einen Contest geben, bei dem Bands und Chöre den Song auf ihre Weise interpretieren können. Auch Schulen vor Ort sollen eingebunden werden, um etwa Rap-Versionen des Ehrenamtssongs einzusingen. Die Ziele jedenfalls sind gesteckt: „Vielleicht wird es ja der Ehrenamtssong für ganz Bayern“, zeigt sich Heiner Wolf optimistisch. Verdient im großen Rampenlicht der Öffentlichkeit zu stehen, hätten es die Ehrenamtlichen allemal.

Info:

Den Ehrenamtssong als Download sowie die Kurz-Clips der Ehrenamtskampagne finden Sie auf der Homepage des Landkreises Hof: www.landkreis-hof.de

(LRA Hof)



Einblicke in das Musikvideo zum Ehrenamtssong: Das sind die Menschen mit Herz und Hand.



QR-Code zum Ehrenamtssong

Er rollt und rollt und rollt

55 Jahre Bücherbus im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Im Oktober 2019 konnte Landrat Helmut Weiß den neuen Bücherbus im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim – Frankens Mehrregion – einweihen. Diesem Ereignis geht eine lange Geschichte voraus, denn der Bücherbus rollt bereits seit 55 Jahren durch den Landkreis. Vor über einem halben Jahrhundert wurde er als der erste Land-Bücherbus in Bayern in Betrieb genommen. In größeren Städten wie Nürnberg oder München gab es bereits mobile Büchereien. Der damalige Landkreis Neustadt a.d.Aisch war aber der erste Landkreis in Bayern, der mit dem Bücherbus auch die Bevölkerung kleiner und kleinster Gemeinden mit Lesestoff aus allen Wissensgebieten versorgte.

Ab dem Frühjahr 1964 konnten junge und ältere Landkreisbürger ihren Hunger nach Lesestoff mit Hilfe des Bücherbusses stillen. Rasch zeigte sich, dass die knapp 3.000 Bücher für die vielen lese-interessierten Kinder und Erwachsenen bei Weitem nicht ausreichten. Im Laufe des Jahres wurde der Buchbestand daher zügig aufgestockt. Nach einem jährlich festgelegten Fahrplan fuhr der Bücherbus ca. 70 Dörfer regelmäßig an. Das ist bis heute so. Allerdings ist der Bus etwas größer als das erste Fahrzeug, es werden 110 Haltestellen angefahren und der Bestand umfasst jetzt knapp 12.000 Medien, die laufend aktualisiert werden.

Auch die Optik des Bücherbusses erfuhr über die Jahre immer wieder eine Überarbeitung und Fahrzeuge mussten ersetzt werden. Als der letzte Bücherbus im Herbst 2017 nach 25 Jahren starke Alterungserscheinungen zeigte und nicht mehr fahrtauglich war, beschloss der Kreistag eine Neuanschaffung. Doch dazu war eine europaweite Ausschreibung nötig und die braucht Zeit. Erst ab Oktober 2019 konnte der neue Bus planmäßig wieder durch Frankens Mehrregion fahren. Also sorgte der Kreistag für eine Übergangslösung und schaffte Ende 2017 einen gebrauchten Bus an.

Mittlerweile war die Vergabe für den neuen Bus an einen Hersteller in Finnland erfolgt. Ende September 2019 wurde der Bus fertiggestellt und kam Ende Oktober 2019 im Kreisbauhof Scheinfeld an. Die feierliche Eröffnung nahm Landrat Helmut Weiß mit vielen Gästen und Besuchern aus der Bevölkerung vor. „Der Bücherbus ist ein Aushängeschild für Frankens Mehrregion. Es ist wichtig, Kinder schon in jungen Jahren ans Lesen heranzuführen, es ihnen schmackhaft zu machen und es niederschwellig anzubieten“, so Weiß bei seiner Eröffnungsrede. Deshalb rollt seit dem 21. Oktober 2019 der nagelneue Bus durch den Landkreis. Mit einem Lift für Gehbehinderte oder Mütter



Vorher und nachher: Der damalige Bücherbus bekam 2015 einen neuen Anstrich

mit Kinderwagen und mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet, ist er technisch auf dem neuesten Stand.

Neben Büchern können Filme sowie Zeitschriften entliehen werden. Vormittags hält der Bücherbus an Schulen. Hinsichtlich der Leseförderung spielt der Bücherbus somit eine nicht zu unterschätzende Rolle: Lesekompetenz, Text- und Sinnverständnis, Lesefreude, die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich auszudrücken: All diese und noch mehr Fähigkeiten werden bei Kindern durch Lesen und Vorlesen gefördert. Der Bücherbus leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Werden die Kinder gefragt, finden diese besonders gut am Bücherbus: „...dass es so viele spannende Bücher gibt“. Aber auch die Antworten, „dass der Bus direkt zur Schule kommt“ und „dass es auch DVDs gibt“, zeigen, was das Service-Angebot des Bücherbusses ausmacht.

Nicht nur Kinder nutzen dieses Angebot, auch Erwachsene leihen für sich und für ihre Familien stapelweise Bilderbücher, Romane und Sachbücher aus. Bürgerinnen und Bürgern, die nicht mehr so mobil sind, bringt der Bücherbus den Lesestoff bis fast vor die Haustür. Die hohe Akzeptanz und Nutzung zeigt sich in den Ausleihzahlen: 2018 wurden über 71.800 Entleihungen gezählt. Über 1.700 Personen leihen sich regelmäßig Medien aus.

Der Bücherbus wird weiterrollen und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises neben den drei Kreisbüchereien in Neustadt a.d.Aisch, Bad Windsheim und Scheinfeld unter der Leitung von Dipl.-Bibl. Cordula Eckerle, mit Büchern und anderen Medien versorgen. *(Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)*



Der nagelneue Bücherbus kurz vor seinem ersten Einsatz im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Landkreis Amberg-Sulzbach gewinnt Deutschen lokalen Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN „Deine Zukunft 2030. Amberg-Sulzbach“

Der Landkreis Amberg-Sulzbach ist für sein Leitbild „Deine Zukunft 2030. Amberg-Sulzbach“ in der Kategorie Nachhaltige Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung mit dem renommierten Deutschen lokalen Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN prämiert worden. Der Preis würdigt vorbildliches Engagement bei der Umsetzung der Agenda 2030. Insgesamt musste die Jury aus 138 Bewerbungen in 5 Kategorien die Gewinner auswählen. Als Vorzeigeprojekt im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung geht der Landkreis Amberg-Sulzbach voran und wurde für sein außerordentliches Engagement in der nachhaltigen Regionalentwicklung ausgezeichnet. Dank Nachhaltigkeitsrat, jährlicher Nachhaltigkeitskonferenz und einem Leitfaden anlehnend an die Agenda 2030 entwickelt sich die Kommune mit „Deine Zukunft 2030. Amberg-Sulzbach“ in der Oberpfalz zunehmend zu einer nachhaltigen Netzwerklandschaft.

In der Laudatio lobte Miriam Elsaeßer vom Deutschen Landkreistag den eingeschlagenen Weg des Landkreises Amberg-Sulzbach. „Die Kommune zeigt, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden können, wenn alle Akteure vor Ort an einem Strang ziehen.“ Das Leitziel „Vom lokalen Aktionsmosaik zur nachhaltigen Netzwerklandschaft“ spiegele diesen Anspruch wider. Für die Prämierung ausschlaggebend war auch die Umsetzung, aufbauend auf dem neu installierten Nachhaltigkeitsrat, die geschaffene Koordinationsstelle Leitbild sowie die Beteiligung von Initiativen und der Bevölkerung.

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich konkret mit der Umsetzung der formulierten Nachhaltigkeitsziele auseinander. Hier betonte Elsaeßer das Miteinander von Vertretern und Experten verschiedener Handlungsfelder, wie bspw. Bildung, Klima, Tourismus und Inklusion. So werde sichergestellt, „dass die nachhaltige Regionalentwicklung themen- und ressortübergreifend vorangetrieben wird“. Das zweite Instrument, die Koordinationsstelle Leitbild, liefere Impulse und koordiniert. Zudem können Initiativen aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach Anträge zur Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten stellen. So werde eine „möglichst breite Beteiligung auch dieser Ebene bei der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ziele erreicht“, so Elsaeßer.

Landrat Richard Reisinger und Regionalmanagerin Maria Regensburger freuten sich über die Früchte ihrer Arbeit und den Preis. Der sei aber kein Grund, jetzt

schlagartig in Schockstarre zu verfallen und sich auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern viel mehr Motivation, den eingeschlagenen Weg erfolgreich und konsequent fortzusetzen, so Reisinger.

Hintergrund Leitbild

Unter www.deinezukunft-as.de ist das Leitbild (auch in leichter Sprache) abrufbar. Ebenso stehen die Förderrichtlinien zum Download bereit und werden Projekte aus dem Landkreis vorgestellt.

Hintergrund Preis

Der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN wurde zum 13. Mal verliehen. Mit dem Preis wird beispielhaftes Engagement für die Umsetzung der Agenda 2030 ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Vorbildliche Initiativen, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, immer wieder neue Akteur*innen zum Handeln ermuntern und neue Wege der Kommunikation ihrer Projektideen beschreiten, erfahren Wertschätzung, erhalten neue Anstöße und regen zum Mitmachen an.

Aus 138 eingereichten Bewerbungen nominierte die Jury in einem mehrstufigen Verfahren insgesamt 20 Wettbewerbsbeiträge in 5 verschiedenen Kategorien: „Nachhaltig produzieren und konsumieren“, „BNE – außerhalb von Lehrplan und Klassenzimmer“, „Nachhaltige Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung“ sowie „Internationale Partnerschaften“. (LRA Amberg-Sulzbach)



Landrat Richard Reisinger und Regionalmanagerin Maria Regensburger präsentieren stolz die Trophäe, den Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN, und die Urkunde. (Foto: Christine Holleder, LRA Amberg-Sulzbach)

Bayerische Landesausstellung 2020 im Wittelsbacher Land

Das Wittelsbacher Land ist Gastgeber für die Bayerische Landesausstellung 2020. Aus gutem Grund: Hier hatten die Wittelsbacher einst ihre Stammburg, hier haben sie die Städte Aichach und Friedberg gegründet und die Grundlage für ihre spätere Macht gelegt.

Im neu renovierten Wittelsbacher Schloss in Friedberg präsentiert die Ausstellung mit kostbaren Leihgaben die Gründungsgeschichte der altbayerischen Städte bis ins Spätmittelalter. In der multifunktionalen Halle des Feuerhauses in Aichach erleben die Besucher Stadtgeschichten aus dem Mittelalter ganz modern, über multimediale Inszenierungen.

Erzählt wird, wie und wann Bayern zum Städteland wurde, auch unter dem Aspekt, wie sich dies auf das Leben „des kleinen Mannes“ ausgewirkt hat. Es geht aber auch um einige der wichtigsten Fragen unserer Zeit, denn immer mehr Menschen leben heute in Städten: Es geht um Gegenwart und Zukunft des Wohnens, des Zusammenlebens, des Verhältnisses zwischen Stadt und Land.

Für die Zeit vor und nach dem Ausstellungsbesuch bietet das Wittelsbacher Land Genuss für alle Sinne: prächtige Wallfahrtskirchen, altbayerische Wirtshauskultur und lauschige Biergärten, Radeln und Wandern oder einfach Entspannung. Für die Besucher der Landesausstellung und für die Menschen in der Region gibt es zwischen Ende April und Anfang November über die Ausstellung hinaus jede Menge attraktiver Veranstaltungen: historische Marktfeste, Konzerte und Theaterstücke – beides von klassisch bis modern, qualifizierte Führungen, Vorträge.

Übrigens ist das Wittelsbacher Land über die A 8 und mit dem Zug bestens zu erreichen. Aichach und Friedberg liegen direkt an der Bahnstrecke Augsburg–Ingolstadt. Mit der Bahn und mit dem Auto pendelt man in nur rund 15 Fahrminuten zwischen den beiden bezaubernden Städten. Radler und E-Biker erleben auf der etwa 20 Kilometer langen Strecke durch das Paartal außergewöhnliche Natur hautnah.



Das Wittelsbacher Schloss Friedberg erstrahlt seit seiner Sanierung seit einem Jahr in frischem Glanz. Hier findet ein Teil der Bayerischen Landesausstellung 2020 statt. (©Stefan Heinrich)



Oberwittelsbach bei Aichach – hier hatten die Wittelsbacher einst ihre Stammburg, nach diesem Ort haben sie sich benannt. (© Florian Trykowski)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln – also mit der Bahn oder dem AVV – anzureisen lohnt sich in jeder Hinsicht, denn auf diese Weise erhält der Besucher und die Besucherin auch noch zwei Euro Ermäßigung auf den Eintritt in die Landesausstellung.

Grundinfo:

Die Bayerische Landesausstellung 2020 „Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte“ findet von 29. April bis 8. November im Wittelsbacher Schloss Friedberg und im FeuerHaus Aichach statt. Geöffnet ist täglich von 9 bis 18 Uhr.

Alle Infos zur Landesausstellung und einen Veranstaltungskalender gibt es unter www.wittelsbacherland.de.



Die außergewöhnliche Wallfahrtskirche Maria Birnbaum bei Sielenbach ist eines von vielen lohnenswerten Zielen im Wittelsbacher Land. (© Maximilian Glas)

Eintrittspreise

Die Kombikarte berechtigt zum Besuch der Landesausstellung in Aichach und Friedberg, der Dauerausstellung des Museums im Wittelsbacher Schloss Friedberg, des Stadtmuseums und des Wittelsbacher-museums Aichach:

- Erwachsene: 12 €
- Ermäßigt (Gruppen ab 15 Pers., Behinderte, Senioren ab 65 J., Studenten etc.): 9 €
- Familienkarte: 24 €
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren: 2 €
- Schulklasse pro Schüler: 1 €
- Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte: frei

Führungen (zzgl. Eintritt):

- pro Person: 4 €
- Gruppen (bis 15 Personen): 60 €

(LRA Aichach-Friedberg)



Design der Bayerischen Landesausstellung 2020 (© Haus der Bayerischen Geschichte)



Seit Juli ist der Präsident des Bayerischen Landkreistags Landrat **Christian Bernreiter** Träger des Bayerischen Verdienstordens. Der 2002 erstmals zum Landrat des Landkreises Deggendorf und 2014 an die Spitze des Bayerischen Landkreistags gewählte Hengersberger war von Mitte der 90er-Jahre bis zu seiner Wahl selbstständiger Unternehmer. Er kämpft auf allen politischen Ebenen mit viel Leidenschaft für die Anliegen aller bayerischen Landkreise und macht sie bei den Verantwortlichen zu deren oberster Priorität.



Landrat **Martin Neumeyer** wurde am 4. November 65 Jahre alt. Zwar ist er erst seit 2016 Landrat des Landkreises Kelheim, sein Engagement reicht aber über fast fünf Jahrzehnte. Unter anderem als Stadtrat, Kreisrat und Bezirksrat hat er sich für eine gute Zukunft der Menschen in seiner Region eingesetzt. Durch sein langjähriges Wirken im Bayerischen Landtag und als Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist er in die höchsten Ebenen bestens vernetzt und scheut sich nicht, eine deutliche Sprache für die Durchsetzung der Interessen der Landkreise zu wählen.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de